

Amtsblatt

für die Stadt **Spremberg/Grodk**

SPREMBERGER ANZEIGER



29. Jahrgang

Spremberg/Grodk, 30. Dezember 2021

Nummer 16

***Sonderausstellung im Niederlausitzer Heidemuseum:
„Viele Grüße aus Spremberg – Historische Ansichtskarten aus der Region“***



Im Niederlausitzer Heidemuseum wird bis zum 24. April 2022 die Sonderausstellung „Viele Grüße aus Spremberg – Historische Ansichtskarten aus der Region“ gezeigt. Die Ausstellung umfasst über 300 Ansichtskarten aus Spremberg und Umgebung, viele davon sind um die 100 Jahre alt.

Geöffnet hat das Museum im Spremberger Schloss jeweils Dienstag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Liebe Sprembergerinnen, liebe Spremberger,



es ist üblich, sich zum Jahresende an die Höhepunkte zu erinnern. Das fällt mir nicht leicht in diesem Jahr. Vielleicht stimmen mir viele zu, dass die Zeit in der wir relativ unbeschwert von Corona unseren Alltag gestalten konnten, die schönste Zeit des Jahres war. Daran kann man auch erkennen, was wirklich wichtig ist im Leben, es ist die Normalität. Von Normalität sind wir inzwischen wieder weit entfernt, die Pandemie beherrscht erneut unseren Alltag. Das beste oder eher schlechteste Beispiel ist der Verlauf unserer schönen Lichterfeste. Was jahrelang normal war, wurde nun zu etwas Besonderem. Es ist nicht gut ausgegangen, wie wir wissen, und das bedauern wir, alle!

Aber wir müssen unbedingt wieder zur Normalität im Umgang miteinander zurückfinden, auch in besonderen Zeiten. Die Pandemie wird zu Ende gehen und es ist sehr wichtig, dass wir den Zusammenhalt nicht verlieren. Achten wir alle darauf, dass diese Ausnahmesituation nicht dazu missbraucht wird, die Menschen gegeneinander auszuspielen.

Zu allererst kommt es darauf an, dass die Pandemie ein Ende findet. Das geht natürlich nur, wenn die Gefahr der Ansteckung und Erkrankung vermindert wird.

Viele ehrenamtlich Tätige leisten seit Monaten einen großen Beitrag dafür, dass auch in unserer Stadt alle Personen, die dies wünschen, geimpft werden können. Schon im Sommer gab es eine große Impfkaktion und jetzt gibt es erneut ein breit gefächertes Impfangebot, welches auch im Januar 2022 fortgeführt wird.

Ohne die EhrenamtlerInnen, insbesondere vom DRK und der Wasserwacht, wäre das nicht möglich, ihnen sind wir zu großem Dank verpflichtet.

Es ist ja eine gute Tradition, dass Spremberger Vereine besonders verdiente EhrenamtlerInnen für eine Würdigung am Ehrenamtstag vorschlagen. Umso bedauerlicher ist es, dass in diesem Jahr erneut keine Veranstaltung zu diesem Tag stattfinden konnte. Jedoch werden wir natürlich auch in diesem Jahr EhrenamtlerInnen, die in unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens tätig sind, die verdiente Anerkennung zukommen lassen. Sie werden auch in diesem Jahr ein Präsent erhalten.

Da es eben keine Veranstaltung geben kann, nutze ich unser Amtsblatt für das große Dankeschön der Stadt Spremberg/Grodok an unsere ehrenamtlich Tätigen. Wir wären alle ärmer ohne ihr Engagement oder anders ausgedrückt, sie bereichern unseren Alltag.

Abschließend möchte ich Ihnen allen ein gesundes neues Jahr wünschen und auch um etwas Geduld auf dem Weg zurück in die Normalität bitten.

*Ihre Bürgermeisterin
Christine Hertier*



Presänte für die EhrenamtlerInnen (v. l. n. r. Aline Erdmann/GBS, Sabine Rackel/Freiwilligen Agentur, Christine Hertier/Bürgermeisterin)

In dieser Ausgabe lesen Sie

A) Amtliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom 15.12.2021 Seite 3
- Satzung über den Bürgerhaushalt der Stadt Spremberg/Grodtk Seite 5
- Richtlinie zur freiwilligen Förderung der Bereiche Sport, Soziales, Kultur und Jugend in der Stadt Spremberg/Grodtk Seite 7
- Richtlinie der Stadt Spremberg/Grodtk zur befristeten Förderung von Kulturangeboten in der Stadt Spremberg/Grodtk „Neustart nach Corona“ 2022/2023 Seite 9
- Amtliche Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 113 „Solarpark Jessen“ Seite 10
- Amtliche Bekanntmachung - 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg Seite 11
- Bekanntmachung - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 105 „Schwimmbad Kochsagrund“ Seite 11
- Bekanntmachung - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Spremberg/Grodtk den Bebauungsplan Nr. 105 „Schwimmbad Kochsagrund“ Seite 11
- Amtliche Bekanntmachung - Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Südanbindung Industriepark Schwarze Pumpe“ Seite 12

B) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

Seite 12

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Spremberg/Grodtk – Spremberger Anzeiger

Verantwortlich für Amtliche Bekanntmachungen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Spremberg, Am Markt 1, 03130 Spremberg, Tel.: (03563) 340-0

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Tel.: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für die Mitteilungen und Informationen sowie Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird unentgeltlich frei Haus an alle Haushalte der Stadt Spremberg verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt., Porto und Versand) über den Verlag unter der o. g. Anschrift bezogen werden. Einzel Exemplare des Amtsblattes können bis zu 3 Monate nach Erscheinen zum Preis von je 4,50 Euro (inklusive MwSt., Porto und Versand) oder als PDF für 3,50 Euro pro Ausgabe oder zum Jahresabopreis von 42,00 Euro über den Verlag unter der o. g. Anschrift bezogen werden. Kopien der Amtsblätter sind bei der Stadt Spremberg, Stadtarchiv, Bürgerhaus, Am Markt 2, 03130 Spremberg, montags, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr, gegen eine Gebühr i. H. v. 0,50 Euro je DIN-A4-Seite (bei bis zu 50 Seiten) bzw. i. H. v. 0,25 Euro je DIN-A4-Seite (ab der 51. Seite) erhältlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom 15.12.2021

Gegenstand G/VII/21/0203-1

Mietzinsfreie Vermietung von Räumlichkeiten im Schloss Hornow

Der Verein „Wir lassen die KULTUR im DORF Hornow e. V.“ wird von der Zahlung einer Kaltmiete bei der Anmietung von Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Schloss Hornows und dessen Außenanlagen befreit. Die anteiligen Betriebskosten sind vom Verein zu übernehmen, Eigenleistungen im Sinne des Betriebs und der Unterhaltung des Gebäudes sowie der Freianlagen können kostenmindernd nach einem zu vereinbarenden Schlüssel verrechnet werden. Für das erste Abrechnungsjahr werden keine Betriebskosten erhoben. Die Kosten trägt die Stadt Spremberg/Grodtk.

Gegenstand G/VII/21/0282

Sondierung einer Rückübertragung der Brücke über die Kohlebahn Pulsberg nebst zugehörigen Verkehrswegen an die LMBV

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit folgenden Zielen in Verhandlungen mit der LMBV zu treten:

1. Die Möglichkeiten zur Rückübertragung der Brücke Pulsberg nebst zugehöriger Verkehrswege zu sondieren.

Gegenstand G/VII/21/0294

Bebauungsplan Nr. 105 „Schwimmbad Kochsagrund“ - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg G/VI/19/0007 vom 27.02.2019 für den Bebauungsplan Nr. 105 „Schwimmbad Kochsagrund“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) aufgehoben.

Der Übersichtsplan und der Lageplan sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ortsüblich bekannt zu machen.

Das Planverfahren ist mit der Bekanntmachung beendet.

Gegenstand G/VII/21/0295

10. Änderung des Flächennutzungsplans - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg G/VI/19/0103 vom 08.05.2019 für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) aufgehoben. Der Änderungsbereich umfasst den Bebauungsplan Nr. 105 „Schwimmbad Kochsagrund“, dessen Aufstellung beschlossen wurde.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ortsüblich bekannt zu machen.

Das Planverfahren ist mit der Bekanntmachung beendet.

Gegenstand G/VII/21/0296**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 95 „Südanbindung Industriepark Schwarze Pumpe“ - Aufstellungsbeschluss**

Der am 04.09.2019 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk beschlossene und am 08.11.2019 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan Nr. 95 „Südanbindung Industriepark Schwarze Pumpe“ (siehe Anlage 1) soll in Anwendung von § 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Planungsziele:

- Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche zur Südanbindung des Industrieparks Schwarze Pumpe/Carna Plumpa
- Klassifizierung der Verkehrsfläche als sonstige öffentliche Straße gem. § 3 Abs. 5 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)

Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand G/VII/21/0299**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Spremberg/Grodtk für das Haushaltsjahr 2022**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Spremberg für das Jahr 2022.

Gegenstand G/VII/21/0300**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 95 „Südanbindung Industriepark Schwarze Pumpe“ – Billigungs- und Offenlagebeschluss**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Südanbindung Industriepark Schwarze Pumpe“ mit seiner Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und seine Begründung sind nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Eine Umweltprüfung wurde nicht durchgeführt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Offenlage ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand G/VII/21/0305**Bürgerhaushalt der Stadt Spremberg/Grodtk**

Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg beschließt die Satzung über den Bürgerhaushalt der Stadt Spremberg/Grodtk gemäß Anlage 1.

Gegenstand G/VII/21/0313**Richtlinie zur freiwilligen Förderung der Bereiche Sport, Soziales, Kultur und Jugend in der Stadt Spremberg/Grodtk - zusammengefügt aus den bestehenden kommunalen Förderrichtlinien**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur freiwilligen Förderung der Bereiche Sport, Soziales, Kultur und Jugend in der Stadt Spremberg/Grodtk gemäß Anlage 1.
2. Die Förderrichtlinie der Stadt Spremberg/Grodtk für den Bereich Soziales gemäß Beschluss G/VI/15/0369 vom 16.12.2015, die Förderrichtlinie der Stadt Spremberg/Grodtk für den Bereich Sport gemäß Beschluss G/VI/17/0267 vom 07.12.2017 und die Förderrichtlinie der Stadt Spremberg/Grodtk für den Bereich Kultur und Jugend gemäß Beschluss G/VI/15/0368 vom 16.12.2015 werden mit Ablauf des 31.12.2021 aufgehoben.

Gegenstand G/VII/21/0314-1**Richtlinie der Stadt Spremberg/Grodtk zur befristeten Förderung von Kulturveranstaltungen in der Stadt Spremberg/Grodtk „Neustart nach Corona“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie der Stadt Spremberg/Grodtk zur befristeten Förderung von Kul-

turangeboten in der Stadt Spremberg/Grodtk „Neustart nach Corona“ 2022/2023 gemäß der Anlage 1, 2 und 3.

Gegenstand G/VII/21/0318**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 113 „Solarpark Jessen/Pulsberg“**

Für das Gebiet „Solarpark Jessen/Pulsberg“ wird ein Bebauungsplan Nr. 113 (Anlage 3) gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) mit einer Gesamtgröße von ca. 83,1 ha aufgestellt. Dieser umfasst die folgenden fünf Teilbereiche:

- | | |
|----------------|---|
| Teilbereich 1: | Gemarkung Jessen, Flur 6, Flurstück 62 |
| Teilbereich 2: | Gemarkung Jessen, Flur 6, Flurstück 70 |
| Teilbereich 3: | Gemarkung Jessen, Flur 6, Flurstück 57 |
| Teilbereich 4: | Gemarkung Jessen, Flur 6, Flurstück 56 und |
| Teilbereich 5: | Gemarkung Pulsberg, Flur 9, Flurstücke 5; 78 und 86 |

Planungsziel:

- Ausweisung eines Sondergebietes „Solar“ im Sinne des § 11 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf einer Fläche von ca. 83,1ha mit einer Leistung von ca. 38,5 MWp
- Der Netzanschluss erfolgt ggf. in das 110 kV-Netz der MITNETZ Strom. Der Netzanschlusspunkt (NAP) ist der Mast 68 des Systems „Großräschen-Bahnsdorf-Proschim-Sabrodt-Schwarze Pumpe“. Die Stellungnahme der MITNETZ Strom für die Photovoltaikanlage ist der Anlage 5 zu entnehmen.
- Der 1. Vorentwurf des Begrünungskonzeptes liegt als Anlage 6 bei.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand G/VII/21/0319**Durchführung von notwendigen Reparaturen am Friedhof Schwarze Pumpe Nord**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die teilweise seit 2017 notwendigen Reparaturen auf dem Friedhof in Schwarze Pumpe Nord bis zum 30.04.2022 durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um Unterhaltungsmaßnahmen an Fenster und Türen, sowie die Instandsetzung der Zufahrt, die gleichzeitig Fußweg ist.

Gegenstand G/VII/21/0320**Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan der Stadt Spremberg/Grodtk - 15. Änderung**

Der am 03.03.2021 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg beschlossene und am 14.05.2021 wirksam gewordene Flächennutzungsplan der Stadt Spremberg soll in Anwendung von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) im umfassenden Verfahren geändert werden:

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Solarpark Jessen/Pulsberg“, dessen Aufstellung beschlossen ist, ist im geltenden Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt (Anlage 5)

Planungsziel:

- Ausweisung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen als Sonderbaufläche Solar

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand G/VII/21/0323-1**Durchführungsbeschluss Sanierung Bürgerhaus**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bauausführung – Sanierung Bürgerhaus in Spremberg/Grodtk.

Abweichend von der Aufgabenstellung wird ein festes Netzerstattzaggregat nicht vorgesehen.

Die Stadtverwaltung hat kurzfristig mit dem Interessenten zu sprechen und seinen notwendigen Raumbedarf, die Mietabsichten und das Grobkonzept zu klären und diese in einem neuen Grundriss des Erdgeschosses in die Stadtverordnetenversammlung/ABOS einzubringen.

Gegenstand G/VII/21/0329

Beschluss zum Beitritt in den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)

1. Die Stadt Spremberg tritt dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) unter Bezugnahme auf die beigefügte Verbandsatzung nebst Anlagen (**Anlage 1**) zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitglied bei.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Zweckverband zu richten (§ 32 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg). Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen sollen mit dem Beitritt nicht auf den Zweckverband übergehen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 GKGBbg).

Gegenstand G/VII/21/0331

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodk bestätigt die Sitzungstermine für das Jahr 2022.

Gegenstand G/VII/21/0334

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Spremberg/Grodk vom 26. September 2021 sowie der Stichwahl vom 10. Oktober 2021

Einwendungen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Spremberg/Grodk vom 26. September 2021 sowie der Stichwahl vom 10. Oktober 2021 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Gegenstand G/VII/21/0337

Entscheidung über die Gültigkeit des Bürgerentscheides zur Schwimmhalle vom 26. September 2021

Einwendungen gegen den Bürgerentscheid zur Aufhebung des Beschlusses G/VII/21/0109 der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2021 (Bürgerentscheid zur Schwimmhalle) vom 26. September liegen nicht vor. Der Bürgerentscheid ist gültig.

Gegenstand G/VII/21/0340

3. Änderung des Beschlusses G/VII/19/0008 – Bestellung der Stadtverordneten, die Mitglieder des Hauptausschusses sind und ihrer Stellvertreter

Der Beschluss G/VII/19/0008 in der Fassung seiner 2. Änderung vom 03.03.2021 (G/VII/21/0073) wird wie folgt geändert: Mit Wirkung vom 15.12.2021 werden für die laufende Wahlperiode folgende Stadtverordnete als Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses bestellt:

Fraktion CDU/FDP/UWG (EB)

Mitglied:

1. Peter Reininger
2. Andreas Bränzel
3. Eberhard Brünch

Stellvertreter:

1. Kai Noack
2. Rene Nakoinz
3. Janine Kantor
4. Meike Holtsch
5. Andreas Schulze
6. Silke Langer

Fraktion DIE LINKE – SPD - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mitglied:

1. Elke Franke
2. Dirk Süßmilch

Stellvertreter:

1. Benny Schuster
2. Hardy Kordian

3. Ronny Panoscha

4. Birgit Kaufhold

Fraktion AfD

Mitglied:

1. Michael Hanko

Stellvertreter:

1. Frank Henschel
2. Jörg Plonka
3. Ulrike Meier
4. Volkmar Jurk

Fraktion Die Nächste Generation/Brandschutz/UWG (CL)

Mitglied:

1. Michael Freese

2. Ronny Sembol

Stellvertreter:

1. Christoph Lohmeier
2. Claudia Noack
3. Brian Fröhlich

Gegenstand G/VII/21/0347

Personelle Veränderung bei der Besetzung in der Vergabekommission - Fraktion DIE LINKE - SPD - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit Wirkung vom 31.12.2021 wird Herr Dirk Süßmilch als Mitglied der Vergabekommission und Frau Birgit Kaufhold als Stellvertreterin abberufen.

Ab 01.01.2022 wird Frau Elke Franke als Mitglied und Herr Hardy Kordian als Stellvertreter benannt.

Christine Herntier

Bürgermeisterin

Satzung über den Bürgerhaushalt der Stadt Spremberg/Grodk

Präambel:

„Auf Grund der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2), hat die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodk in ihrer Sitzung am 15.12.2021 folgende Satzung beschlossen:“

§ 1

Grundsätze des Bürgerhaushaltes

- (1) Die Stadt Spremberg/Grodk beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner nach Maßgabe dieser Satzung an der Planung des Haushaltes durch die Bereitstellung eines gesonderten Budgets (Bürgerhaushalt).
- (2) Ziel ist es, die Einwohnerinnen und Einwohner für die aktive Mitwirkung an der Entwicklung ihrer Heimatstadt sowie an der Gestaltung ihres eigenen Wohnumfeldes zu gewinnen.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Spremberg/Grodk haben die Möglichkeit, Maßnahmen für die Realisierung im Rahmen des Bürgerhaushaltes vorzuschlagen. Über die vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt eine unmittelbare Abstimmung durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Spremberg/Grodk.

§ 2

Budget, Haushalt

- (1) Der Bürgerhaushalt wird jährlich geplant.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen der Haushaltssatzung über die jährliche Gesamtbudgethöhe für den Bürgerhaushalt.
Die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Ortsteile gemäß § 46 Absatz 3b und 4 Satz 1 BbgKVerf bleibt unberührt.
- (3) Ist für ein Haushaltsjahr ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, so kann die Budgethöhe gemäß Absatz 2 Satz 1 auf null Euro abgesenkt werden.

(4) Die gemäß Beschluss nach Absatz 2 für den Bürgerhaushalt bereitgestellten Mittel sind im Haushaltplan so zu planen, dass ihre volle Verfügbarkeit zur Realisierung der beschlossenen Maßnahmen gewährleistet ist.

§ 3 Steuerungsgruppe

(1) Für die Durchführung des Verfahrens zum Bürgerhaushalt wird eine Steuerungsgruppe gebildet.

(2) Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus

- a) jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter je Fraktion der Stadtverordnetenversammlung,
- b) Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft auf Vorschlag der Fraktionen in gleicher Anzahl wie die Anzahl der Stadtverordneten in der Steuerungsgruppe,
- c) je einem Vertreter des Seniorenbeirates und des Jugendbeirates,
- d) drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Stadtverwaltung, welche durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister entsendet werden.

(3) Die Benennung der Mitglieder der Steuerungsgruppe erfolgt in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Die für die Steuerungsgruppe benannten Personen werden für den Zeitraum einer Legislatur berufen.

(4) Der Steuerungsgruppe obliegen die Steuerung, Dokumentation und Überwachung des Verfahrens, insbesondere:

- a) die Bewertung der Vorschläge,
- b) die Zusammenstellung der Vorschlagsliste für die Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger,
- c) die Erstellung des Abschlussvorschlags für die Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung.

(5) Die Beratungen der Steuerungsgruppe zur Erstellung der Vorschlagslisten sowie zur Auswertung der Abstimmung finden öffentlich statt.

§ 4 Einreichung von Vorschlägen

(1) Die Stadt Spremberg/Grodtk ruft die Einwohnerinnen und Einwohner jährlich im Januar zur Einreichung von Vorschlägen für den Bürgerhaushalt auf.

Die Einreichung von Vorschlägen zum Bürgerhaushalt kann ganzjährig erfolgen. Alle bis zum 30.04. des Kalenderjahres vorliegenden Vorschläge sind in demselben Jahr in das Verfahren einzubeziehen.

(2) Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Spremberg/Grodtk, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen.

(3) Vorschläge für den Bürgerhaushalt können alle vorschlagsberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Spremberg/Grodtk einreichen. Für die Einreichung der Vorschläge ist das dafür bereitgestellte Formular zu verwenden.

(4) Auf dem jeweiligen Vorschlag (Formular) sind der vollständige Vor- und Nachname, die Anschrift sowie das Geburtsdatum der/des Vorschlagenden anzugeben. Bei Minderjährigen haben die Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Für Rückfragen im Rahmen der Prüfung des Vorschlages soll die telefonische Erreichbarkeit bzw. eine Mailadresse angegeben werden; diese Angaben sind freiwillig.

(5) Die Vorschläge können schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei dem/der für den Bürgerhaushalt zuständigen Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung schriftlich eingereicht werden.

Die Verwaltung schafft die organisatorischen und technischen Voraussetzungen zur Annahme der Vorschläge. Die zur Einreichung der Vorschläge eingerichtete Stelle sowie die Kontaktdaten sind im Amtsblatt und auf der Webseite der Stadt Spremberg/Grodtk bekanntzumachen.

(6) Vorschläge für Maßnahmen im Bürgerhaushalt sind der Steuerungsgruppe zuzuleiten.

§ 5 Prüfung der Vorschläge

(1) Die eingereichten Vorschläge werden durch die Steuerungsgruppe im Zusammenwirken mit der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit, auf ihre fachliche und technische Umsetzbarkeit sowie hinsichtlich der Kosten geprüft.

(2) Die Steuerungsgruppe prüft die Zulassung der Vorschläge anhand folgender Bewertungskriterien:

- a) Der/Die Vorschlagende ist zur Teilnahme berechtigt.
- b) Der Vorschlag ist fristgerecht eingegangen.
- c) Die Stadt Spremberg/Grodtk ist zuständig.
- d) Die Realisierung verstößt nicht gegen geltendes Recht.
- e) Die Kosten liegen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.
- f) Die Kosten der einzelnen Maßnahmen sollen mindestens 500 € (brutto) jedoch nicht mehr als 10.000 € (brutto) betragen.
- g) Der Vorschlag kann einem konkreten Stadt- bzw. Ortsteil zugeordnet werden.
- h) Die Umsetzung des Vorschlags erfolgt nicht zur Förderung privater Interessen.
- i) Die Maßnahme kommt dem Gemeinwohl zu Gute.

Ein Vorschlag ist **nicht zuzulassen**, wenn:

- a) es sich um eine Pflichtaufgabe der Stadt handelt,
- b) dieser bereits vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung realisiert wurde,
- c) Grundstücks- oder Hauserwerbe gefördert werden sollen,
- d) eine Kreditförderung/Kredittilgung erfolgen soll,
- e) eine Förderung von Aufwandsentschädigung erfolgen soll. Das gilt auch für im Rahmen der Realisierung gewählter Vorschläge erbrachte Arbeitsleistungen.
- f) Die Wertgrenzen über- bzw. unterschritten werden.

§ 6 Abstimmung

(1) Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Spremberg/Grodtk entscheiden in unmittelbarer Abstimmung, welche der Maßnahmen aus der Vorschlagsliste für den Bürgerhaushalt realisiert werden sollen.

(2) Das Abstimmungsverfahren soll bis zum 30.09. des Kalenderjahres abgeschlossen sein.

(3) Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die gemäß § 4 Absatz 2 dieser Satzung vorschlagsberechtigt sind, dürfen an der Abstimmung teilnehmen.

(4) Die Abstimmung erfolgt per Stimmzettel. Für das Abstimmungsverfahren gelten § 6 Absatz 4 entsprechend.

(5) Jede/r Abstimmungsberechtigte hat maximal drei Stimmen, die beliebig auf dem Stimmzettel verteilt werden können. Stimmzettel, die mehr als drei Stimmen enthalten oder auf dem der Wille der/des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennbar ist, sind ungültig.

§ 7 Entscheidung über die Maßnahmen

(1) Die Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Anzahl der Stimmen berücksichtigt, bis das verfügbare Budget erschöpft ist.

(2) Die Steuerungsgruppe ermittelt das Abstimmungsergebnis für die Vorschlagslisten.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Abschluss des Abstimmungsverfahrens über die Gesamtliste der zu realisierenden Einzelmaßnahmen.

(4) Vorschläge auf der Abstimmungsliste, die nicht gewählt wurden, können erneut eingereicht werden. Eine automatische Aufnahme in die Vorschlagsliste für den folgenden Bürgerhaushalt erfolgt nicht.

§ 8 Realisierung der Maßnahmen

(1) Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt in Verantwortung der Verwaltung.

(2) Der Abschluss einer Maßnahme ist der Steuerungsgruppe umgehend mitzuteilen.

§ 9

Information, Berichtspflichten

(1) Die Verwaltung informiert umfassend und laufend über den Bürgerhaushalt, die Termine, die Vorschläge, die Abstimmung, das Abstimmungsergebnis und die Realisierung der Vorschläge in den öffentlich zugänglichen Medien – insbesondere im Amtsblatt und auf der städtischen Webseite, sowie im Jahresbericht.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung ist durch die Verwaltung über den Stand der Realisierung der Maßnahmen sowie die damit verbundenen Kosten im Rahmen einer öffentlichen Mitteilungsvorlage jährlich bis zum Ende des II. Quartals des folgenden Haushaltsjahres zu informieren. Sollten zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Maßnahmen abgeschlossen sein, so ist nach Abschluss aller Maßnahmen erneut zu berichten.

§ 10

Evaluierung

(1) Nach Abschluss eines Haushaltsjahres ist die Durchführung des Bürgerhaushaltes hinsichtlich Wirksamkeit, Verfahren und Auswirkungen durch die Steuerungsgruppe zu evaluieren. Ziel der Evaluierung ist es, die Mitwirkungsmöglichkeiten weiter zu verbessern und das Verfahren zu optimieren.

(2) Zur Evaluierung sind den Einwohnerinnen und Einwohnern Möglichkeiten zur Meinungsäußerung (z. B. Formular in einem Internetportal) einzuräumen.

(3) Die Steuerungsgruppe legt das Verfahren der Befragung nach Absatz 2 fest, fasst die Ergebnisse zusammen und unterbreitet Vorschläge für das künftige Verfahren der Umsetzung des Bürgerhaushaltes.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Spremberg, den 16.12.2021

Herntier

Bürgermeisterin

Richtlinie zur freiwilligen Förderung der Bereiche Sport, Soziales, Kultur und Jugend in der Stadt Spremberg/Grodtk

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2021 folgende Richtlinie beschlossen:

Abschnitt 1. Allgemeines

§ 1 Antragsberechtigte

Vereine, Verbände, Organisationen und Träger von Einrichtungen der förderfähigen Bereiche, insbesondere der freien Jugendhilfe und die auf Beständigkeit ausgelegten Jugendinitiativen können von der Stadt Spremberg/Grodtk Fördermittel erhalten. Fördermittel im Sinne dieser Richtlinien sind Leistungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Spremberg/Grodtk, die Dritten zur nachhaltigen Erfüllung und Förderung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse im Sinne des eigenen Wirkungskreises liegen, als Zuschüsse gewährt werden.

§ 2 Förderungsarten

(1) Eine Förderung kann grundsätzlich in folgenden Arten gewährt werden:

1. *Projektförderung*: Bezuschussung einzelner, zeitlich und sachlich abgrenzbarer Vorhaben;
2. *Investitionsförderung*: Zuschüsse für die Anschaffungen von beweglichen oder unbeweglichen Wirtschaftsgütern, die für die Erfüllung des Förderzwecks erforderlich sind;

3. *Institutionelle Förderung*: Förderung zur Deckung von Personal- und/oder Sachkosten, die auf Basis der Mitgliederzahl und/oder ehrenamtlich geleisteter Stunden erfolgt.

(2) Der Einsatz der entsprechenden Fördermittel ist abhängig von dem jeweils geförderten Bereich und der zu fördernden Maßnahme und erfolgt unter Maßgabe der nachfolgenden Abschnitte 2 – 5.

§ 3 Grundsätze der Förderung

(1) Eine Förderung ist nur möglich, wenn die in § 1 benannten Einrichtungen:

- a) ihren Sitz in der Stadt Spremberg/Grodtk haben und Leistungen für Spremberger Bürgerinnen und Bürger erbringen,
- b) vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind (nur bei Vereinen und Verbänden notwendig),
- c) einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten z. B. durch die Erhebung von angemessenen Mitgliedsbeiträgen oder die Bereitstellung von anderen Drittmitteln erbringen,
- d) geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse nachweisen (nur für Initiativen)
- e) keine politische Partei/ Vereinigung/ Organisation darstellen
- f) nicht vordergründig wirtschaftliche Zwecke verfolgen.

(2) Eine Förderung erfolgt unter Maßgabe des jeweils geltenden Haushaltsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk, im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht. Eine Förderung der Stadt Spremberg/Grodtk wird in der Regel nur dann gewährt, wenn die Antragsberechtigten andere zur Verfügung stehenden Einnahmequellen, insbesondere vorrangige Förderungsmöglichkeiten durch Dritte (EU, Bund, Land, Landkreis, sonstige Verbände) ausgeschöpft haben.

(4) In den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen Maßnahmen der Bereiche Sport, Soziales, Kultur und Jugend.

§ 4 Antragsverfahren

(1) Der Antrag auf Förderung kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Er umfasst das mindestens vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt, welches die Stadt Spremberg/Grodtk für den jeweiligen Bereich (Sport, Soziales, Kultur und Jugend) vorgefertigt bereitstellt und die darin jeweils geforderten Nachweise. Die Formblätter sind abrufbar auf der Internetseite www.spremberg.de.

Die Formblätter beinhalten neben den erforderlichen Mindestangaben auch die Auflistung der beizufügenden Anlagen.

(2) Rechtmäßige Antragsteller/innen können nur vertretungsbefugte Personen der beantragenden Einrichtung i. S. v. § 1 sein.

(3) Der Antrag soll bis zum 28. Februar eines Kalenderjahres für Maßnahmen des gleichen Kalenderjahres eingereicht werden. Nicht fristwahrende Anträge können zugelassen werden, soweit sie schriftlich begründet wurden, warum eine rechtzeitige Beantragung tatsächlich nicht möglich war und die Einordnung der Maßnahme in das Folgejahr nicht zumutbar ist.

(4) Die Stadt Spremberg/Grodtk prüft alle eingereichten Anträge auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit.

§ 5 Bewilligung

(1) Die Bewilligung von Förderungen bis 500,00 € obliegt als Geschäft der laufenden Verwaltung der Entscheidung der Bürgermeisterin. Die von ihr zu bewilligenden Anträge sollen insgesamt ein Drittel der im jeweiligen Bereich zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht übersteigen. Die Bürgermeisterin hat den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales über ergangene Bewilligungen zu informieren.

(2) Die Bewilligung von Zuwendungen von mehr als 500,00 € obliegt dem Hauptausschuss, auf Empfehlung des Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales.

(3) Nach erfolgter Entscheidung über den Fördermittelantrag ergeht durch die Stadt Spremberg/Grodtk umgehend ein schriftlicher Bescheid an den/die Antragsteller/in.

Bewilligte Förderungen sind für die im Antrag angegebenen Maßnahmen zweckgebunden zu verwenden. Bewilligte Förderungen gelten grundsätzlich für das laufende Haushaltsjahr.

§ 6 Verwendungsnachweis

(1) Die Verwendung der bewilligten Fördermittel ist durch den/ die Antragsteller/in im Rahmen einer Gesamtabrechnung der Maßnahme grundsätzlich anhand von Originalbelegen (Rechnungen, Verträge, Kontoauszüge etc.) bis zum 30.09. des Folgejahres bei der Stadt Spremberg/Grodk nachzuweisen. Für die Gesamtabrechnung wird dem Fördermittelempfänger ein Abrechnungsbogen zur Verfügung gestellt, welcher für eine detaillierte Aufstellung der entstandenen Kosten zu verwenden ist. Auf Anforderung der Stadt Spremberg/Grodk ist ein ausführlicher Sachbericht einzureichen.

(2) Zu den Einnahmen sind alle Zahlungseingänge zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstanden sind oder noch entstehen werden. Zu den Einnahmen zählen auch zu erwartende Förderungen anderer Zuschussgeber oder zweckgebundene Spenden. Führen nachträgliche, zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannte Einnahmen zusammen mit der städtischen Förderung zu einer Überfinanzierung, so entsteht eine Rückzahlungspflicht der städtischen Gelder.

(3) Durch die Stadt Spremberg/Grodk erfolgt die sachliche und rechnerische Prüfung gemäß dem schriftlich erteilten Bescheid. Die Stadt Spremberg/Grodk ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsausgaben, die für die Maßnahme erforderlich sind, zur Prüfung anzufordern, soweit sie nicht mit dem Verwendungsnachweis vorgelegt werden oder die Verwendung durch Besichtigung an Ort und Stelle und Einsicht in die Bücher, Belege etc. zu prüfen oder durch die beauftragte Person prüfen zu lassen. Die empfangsberechtigte Person der Fördermittel hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

(4) Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung aufgrund von Mehrausgaben ist ausgeschlossen.

(5) Sollte der/die Fördermittelempfänger/in nachträglich eine der Antragstellung nicht entsprechende Verwendung der Fördermittel beabsichtigen, ist dies schriftlich begründet vor der Verwendung zu beantragen. Die Umwidmung ist Geschäft der laufenden Verwaltung. Über Umwidmungen und Ablehnungen werden der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales und der Hauptausschuss informiert.

§ 7 Rückforderungen und Erstattungen

(1) Die Stadt Spremberg/Grodk kann die bewilligten Fördermittel zurückfordern, wenn:

- der/die Fördermittelempfänger/in seiner/ihrer Mitteilungspflicht nicht nachgekommen ist oder
- die Fördermittel ohne vorherige Zustimmung der Stadt Spremberg/Grodk abweichend vom beantragten Zweck eingesetzt wurden.

(2) Die Stadt Spremberg/Grodk fordert bewilligte Fördermittel grundsätzlich in voller Höhe zurück, wenn diese durch unrichtige Angaben erwirkt wurden und informiert darüber unverzüglich den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales sowie den Hauptausschuss.

(3) Nicht in Anspruch genommene Fördermittel sind unverzüglich zurückzuerstatten.

(4) Bei festgestellten Erstattungen ergeht an den/die Fördermittelempfänger/in ein Rückforderungsbescheid mit Prüfbericht.

(5) Der zu erstattende Betrag ist für den Zeitraum ab Eintritt der Unwirksamkeit, rückwirkend zum Zeitpunkt der Auszahlung der Förderung, mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Abschnitt 2. Sportförderung

Die Stadt Spremberg/Grodk fördert im Bereich Sport unter Maßgabe der Regelungen des Abschnittes 1 dieser Richtlinie Antragsteller/innen, welche den Breitensport, insbesondere den Kinder- und Jugendsport entwickeln, vereinsübergreifende Sportveranstaltungen von besonderer lokaler und regionaler

Bedeutung organisieren sowie Sportangebote für Menschen mit Behinderung unterbreiten.

Gefördert werden:

- der Kinder- und Jugendsport durch eine jährliche Pauschale pro Kind/Jugendlicher/Heranwachsender für Aufwendungen im Trainings- und Wettkampfbetrieb (z. B. für Wettkampf- und Startgebühren sowie Fahrtkosten und Kosten für Übungsleiter/innen),
- anerkannte Landesleistungsstützpunkte durch anteilmäßige Personalkostenzuschüsse für Stützpunkttrainer/innen von bis zu 20.000 € pro Jahr, für die Dauer der Anerkennung,
- anerkannte Landesleistungsstützpunkte, die über keine hauptamtlichen Stützpunkttrainer/innen verfügen, durch anteilmäßige Förderung ehrenamtlicher Trainertätigkeiten von bis zu 3.000,00 € pro Jahr, für die Dauer der Anerkennung,
- die Durchführung von Sportveranstaltungen in der Stadt Spremberg/Grodk von Spremberger Sportvereinen (z. B. überregionale Sportturniere und Wettbewerbe, Stadtsportfeste, Sportfeste für Menschen mit Behinderungen) mit 150,00 € pro Veranstaltung für Pokale, Urkunden, Werbung, Spielleitung, Kampffury und medizinische Betreuung,
- die Anschaffung von Sportgeräten mit einem Zuschuss von bis zu 1.000,00 €,
- die Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern an Deutschen Meisterschaften und internationalen Meisterschaften, mit bis zu 300,00 € pro Verein/pro Jahr für Fahrtkosten, Startgebühren und Übernachtungskosten. Die Sporttreibenden müssen Mitglied des antragstellenden Vereins sein.

Weitere Voraussetzungen:

Gegenüber den Mitgliedern ist ein Mitgliedsbeitrag zu erheben. Ausnahmen bestehen für Vereine, die rettungsdienstlichen Organisationen angehören und in diesem Zusammenhang sportliche Aktivitäten anbieten oder organisieren.

Abschnitt 3. Kultur- und Jugendförderung

Die Stadt Spremberg/Grodk fördert im Bereich Kultur und Jugend unter Maßgabe der Regelungen des Abschnittes 1 dieser Richtlinie Antragsteller/innen, die spezielle Projekte erarbeiten und umsetzen sowie Heimat und Brauchtum, Musik, Bildung, Kunst und Literatur, sowie das Gemeinschaftsleben in Spremberg/Grodk fördern und pflegen.

Im Rahmen dieser Richtlinie können insbesondere gefördert werden:

- öffentliche Veranstaltungen, wie z. B. Konzerte, Theateraufführungen, Kunstausstellungen, Vortragsabende, Lesungen usw., wenn die Veranstaltung in Spremberg/Grodk stattfindet, geeignet bekannt gemacht wird und keinem vorrangig gewerblichen Zweck dient,
- Bildungs-, Kultur- und Jugendprojekte;
- Maßnahmen wie Schönheitsreparaturen in und an den Anlagen der Jugendclubs und kleinere Anschaffungen, soweit diese in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vereinsleben stehen, von bis zu 300 € pro Jahr pro Jugendclub
- Trachten zur Pflege des sorbischen Kulturgutes.

Abschnitt 4. Sozialförderung

Die Stadt Spremberg/Grodk fördert im Rahmen dieser Richtlinie den Aufbau und den laufenden Betrieb

- von Projekten/Maßnahmen der Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts,
- von fremden Projekten/Maßnahmen, soweit diese auf vertraglicher oder organischer Grundlage in Verantwortung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts durchgeführt werden.

Erklärung: Träger der freien Wohlfahrtspflege im Sinne dieser Richtlinie sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und deren Mitgliederorganisationen sowie Organisationen, die vergleichbare Aufgaben wahrnehmen.

Als soziale Aufgabe nach dieser Richtlinie werden Projekte und Hilfsangebote verstanden, welche aus der begründeten Notwendigkeit und des Bedarfes zusätzlich erbracht werden.

Voraussetzung ist, dass das Projekt/ die Maßnahme in Stadt Spremberg/Grodtk stattfindet.

Die Finanzierung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege nach den entsprechenden Sozialgesetzen bleibt von dieser Richtlinie unberührt.

Der Förderung nach dieser Richtlinie stehen Entgeltforderungen des Fördermittelempfängers für Dienstleistungen und Veranstaltungen, die dem Projektanspruch und dem sozialen Leistungsvermögen des angesprochenen Personenkreises gerecht werden, nicht entgegen. Dies gilt auch für Beratungen.

Abschnitt 5. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie zur freiwilligen Förderung der Bereiche Sport, Soziales, Kultur und Jugend in der Stadt Spremberg/Grodtk tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die für diese Bereiche bestehenden Förderrichtlinien:

- für Soziales (G/VI/15/0369 vom 16.12.2015)
- für Kultur und Jugend (G/VI/15/0368 vom 16.12.2015)
- für Sport (G/VI/17/0267 vom 07.12.2017)

außer Kraft.

Spremberg/Grodtk, den 16.12.2021

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Richtlinie der Stadt Spremberg/Grodtk zur befristeten Förderung von Kulturangeboten in der Stadt Spremberg/Grodtk „Neustart nach Corona“ 2022/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2021 folgende Richtlinie beschlossen:

Mit dem Ziel, die Folgen der Corona-Pandemie im kulturellen Bereich des Stadtgebietes Spremberg/Grodtk abzumildern, gewährt die Stadt Spremberg/Grodtk nach Maßgabe dieser Richtlinie für kulturelle Angebote in der Stadt Spremberg/Grodtk eine Zuwendung.

Diese Richtlinie gilt befristet für die Haushaltsjahre 2022/2023.

§ 1 Antragsberechtigte

(1) Akteure im Kulturbereich, kulturelle Einrichtungen und Einrichtungen für Begegnungen sowie gewerbliche Einrichtungen, deren Zweck es ist, im Kultur- und Sozialbereich tätig zu werden.

(2) Eine Zuwendung erfolgt auf der Grundlage des geltenden Haushaltsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

§ 2 Zuwendungsgrundsätze

(1) Eine Zuwendung ist möglich, wenn die in § 1 benannten Antragsberechtigten

- a) ein öffentliches kulturelles Angebot in der Stadt Spremberg/Grodtk erbringen,
- b) die kulturelle Veranstaltung im Durchführungszeitraum 2022/2023 stattfindet,
- c) nicht mehr als 3 Anträge für kulturelle Veranstaltungen im Rahmen dieser Richtlinie pro Jahr gestellt und bewilligt bekommen haben.

(2) Nicht zuwendungsfähig sind

- d) private Feiern, Vereinsfeste oder Jubiläen, Miete in gewerblich genutzten Objekten, Ortsteil- oder Stadtfeste, Einweihungsfeiern, kommerzielle Großveranstaltungen sowie Speisen und Getränke,
- e) politische Parteien/ Vereinigungen/ Organisationen,
- f) kulturelle Veranstaltungen, die bereits durch die Stadt Spremberg/Grodtk gefördert werden.

§ 3 Zuwendungshöhe

Die unter § 1 genannten Antragsberechtigten können je Veranstaltung eine maximale Zuwendung in Höhe von

- a) 750,00 € für kulturelle Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder und ohne gastronomisches Angebot
- b) 500,00 € für kulturelle Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern oder mit gastronomischen Angeboten
- c) 250,00 € für kulturelle Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern und gastronomischen Angeboten erhalten.

§ 4 Antragsverfahren

(1) Der Antrag kann in schriftlicher oder elektronischer Form eingereicht werden. Er umfasst das mindestens vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt, welches die Stadt Spremberg/Grodtk vorgefertigt bereitstellt und die darin jeweils geforderten Nachweise. Die Formblätter sind abrufbar auf der Internetseite www.spremberg.de. Die Formblätter beinhalten neben den erforderlichen Mindestangaben auch die Auflistung der beizufügenden Anlagen.

(2) Der Antrag ist grundsätzlich 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung bei der Stadt Spremberg/Grodtk einzureichen. Nicht fristwahrende Anträge können zugelassen werden soweit schriftlich begründet wird warum die rechtzeitige Beantragung tatsächlich nicht möglich war und die Einordnung der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt nicht zumutbar ist. Die Prüfung der Zulässigkeit später eingehender Anträge ist Geschäft der laufenden Verwaltung.

(3) Die Stadtverwaltung prüft alle eingereichten Anträge auf Vollständigkeit, sachliche Richtigkeit und Förderfähigkeit und legt diese bei den zuständigen Entscheidungsträgern vor.

(4) Rechtmäßige Antragsteller können nur vertretungsbefugte Personen des beantragenden Veranstalters i.S.v. § 1 sein.

§ 5 Bewilligungsverfahren

(1) Die Bewilligung von Zuwendungen obliegt als Geschäft der laufenden Verwaltung der Entscheidung der Bürgermeisterin. Die Bürgermeisterin hat den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales über ergangene Bewilligungen zu informieren.

(2) Nach erfolgter Entscheidung über den Fördermittelantrag ergeht durch die Stadt Spremberg/Grodtk umgehend ein schriftlicher Bescheid an die Antragstellenden.

Die bewilligten Zuwendungen sind für die im Antrag angegebenen Maßnahmen zweckgebunden zu verwenden. Bewilligte Zuwendungen gelten grundsätzlich für das laufende Haushaltsjahr.

§ 6 Verwendungsnachweis

(1) Die Verwendung der bewilligten Zuwendung ist durch die Antragstellenden grundsätzlich im Rahmen einer Gesamtabrechnung der Maßnahme an Hand von Originalbelegen (Rechnungen, Verträge, Kontoauszügen etc.) und eines Sachberichtes nachzuweisen. Die Abrechnung ist spätestens 3 Monate nach Ende der Veranstaltung bei der Stadt Spremberg/Grodtk nachzuweisen. Für die Gesamtabrechnung wird dem Zuwendungsempfänger ein Abrechnungsbogen zur Verfügung gestellt, welcher für eine detaillierte Aufstellung der entstandenen Kosten zu verwenden ist.

(2) Durch die Stadt Spremberg/Grodtk erfolgt die sachliche und rechnerische Prüfung gemäß dem schriftlich erteilten Bescheid. Die Stadt Spremberg/Grodtk ist berechtigt Bücher, Belege und sonstige Geschäftsausgaben, die für die Maßnahme erforderlich sind, zur Prüfung anzufordern, soweit sie nicht mit

dem Verwendungsnachweis vorgelegt werden oder die Verwendung durch Besichtigung an Ort und Stelle und Einsicht in die Bücher, Belege etc. zu prüfen oder durch die beauftragte Person prüfen zu lassen. Die empfangsberechtigte Person der Fördermittel hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

(3) Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung aufgrund von Mehrausgaben ist ausgeschlossen.

(4) Nicht in Anspruch genommene Zuwendungen sind unverzüglich zurückzuerstatten.

§ 7 Rückforderung / Erstattungen

(1) Die Stadt Spremberg/Grodtk behält sich das Recht vor, die bewilligte Zuwendung zurückzufordern, wenn

- der Zuwendungsempfänger seiner Mitteilungspflicht nicht nachgekommen ist oder
- die Zuwendung ohne vorherige Zustimmung der Stadt Spremberg /Grodtk abweichend vom beantragten Zweck eingesetzt wurden.

(2) Die Stadt Spremberg/Grodtk fordert bewilligte Zuwendungen grundsätzlich in voller Höhe zurück, wenn diese durch unrichtige Angaben erwirkt wurden und informiert darüber den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales.

(3) Bei festgestellten Erstattungen ergeht an den Zuwendungsempfänger ein Rückforderungsbescheid mit Prüfbericht.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am 15.12.2021 in Kraft.

Spremberg/Grodtk, den 16.12.2021

Christine Hertier
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung - Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Südanbindung Industriepark Schwarze Pumpe“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat nach Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen in der Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 95 „Südanbindung Industriepark Schwarze Pumpe“ in Anwendung von § 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche zur Südanbindung des Industrieparks Schwarze Pumpe/Carna Plumpa
- Klassifizierung der Verkehrsfläche als sonstige öffentliche Straße gem. § 3 Abs. 5 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)

Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) und § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Plan und die Begründung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Südanbindung Industriepark Schwarze Pumpe“ (siehe Geltungsbereich)

vom 10.01. bis einschließlich 11.02.2022

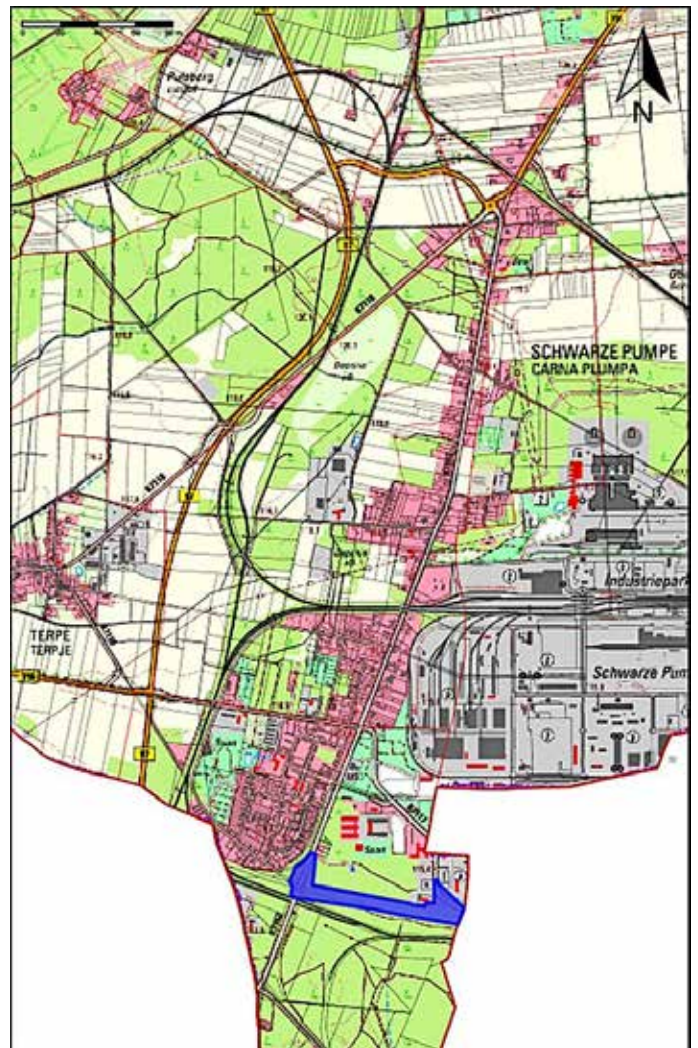
öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes grenzt südlich an den Industriepark Schwarze Pumpe an und verläuft geradlinig bis auf die Dresdener Chaussee zu (siehe Übersichtsplan). Die Unterlagen können während folgender Zeiten im Rathaus der Stadtverwaltung Spremberg/Grodtk, Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodtk gegenüber der Rathausinformation im Eingangsbereich eingesehen werden:

Mo. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Di. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Mi. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Do. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 7.30 bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung kann gem. § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit der Auslegung zusätzlich auch im Internet unter www.spremberg.de eingesehen werden.



Übersichtsplan



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 95 „Südanbindung Industriepark Schwarze Pumpe“

Christine Hertier
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 113 „Solarpark Jessen“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat in der Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 113 für das Gebiet „Solarpark Jessen“ gemäß § 3 Brandenburgische Kommunalverfassung und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen. Der Geltungsbereich (siehe Lageplan) umfasst die folgenden fünf Teilbereiche:

- Teilbereich 1: Gemarkung Jessen, Flur 6, Flurstück 62
- Teilbereich 2: Gemarkung Jessen, Flur 6, Flurstück 70
- Teilbereich 3: Gemarkung Jessen, Flur 6, Flurstück 57
- Teilbereich 4: Gemarkung Jessen, Flur 6, Flurstück 56 und
- Teilbereich 5: Gemarkung Pulsberg, Flur 9, Flurstücke 5; 78 und 86

Die Lage des Bebauungsplanes Nr. 113 im Stadtgebiet ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Sondergebietes „Solar“ im Sinne des § 11 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf einer Fläche von ca. 83,1 ha mit einer Leistung von ca. 38,5 MWp
- Der Netzanschluss erfolgt ggf. in das 110 kV-Netz der MIT-NETZ Strom. Der Netzanschlusspunkt (NAP) ist der Mast 68 des Systems „Großräschen-Bahnsdorf-Proschim-Sabrodt-Schwarze Pumpe“.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Übersichtsplan



Lageplan Bebauungsplan Nr. 113 für das Gebiet „Solarpark Jessen“

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung - 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat in der Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Spremberg/Grodtk im Verfahren nach § 2 Baugesetzbuch zu ändern. Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Solarpark Jessen“, dessen Aufstellung beschlossen ist, ist im geltenden Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Planungsziel ist die Ausweisung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen als Sonderbaufläche Solar. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Spremberg/Grodtk, 16.12.2021

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Bekanntmachung - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 105 „Schwimmbad Kochsgrund“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses G/VI/19/0007 der Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk für den Bebauungsplan Nr. 105 „Schwimmbad Kochsgrund“ vom 27.02.2019 beschlossen. Das Planverfahren ist beendet.



Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 105 „Schwimmbad Kochsgrund“

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Bekanntmachung - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Spremberg/Grodtk für den Bebauungsplan Nr. 105 „Schwimmbad Kochsagrund“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk G/VI/19/0103 vom 08.05.2019 für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasste den Bebauungsplan Nr. 105 „Schwimmbad Kochsagrund“, dessen Aufstellung beschlossen wurde. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 15.12.2021 aufgehoben. Das Planverfahren ist beendet.

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Informationen aus dem Rathaus

In dieser Ausgabe lesen Sie

B) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

Informationen aus dem Rathaus

- Schiedsstellen in der Stadt Spremberg/Grodtk	Seite 12
- Heimatfest 2022 - Vergabe von Standplätzen	Seite 13
- Einsatzplan für die Kehrmaschine in der Stadt Spremberg/Grodtk für das Jahr 2022	Seite 13
- Tourenplan der Kehrmaschine für das Jahr 2022 in der Stadt Spremberg/Grodtk	Seite 14
- Absolute Halteverbote (Sperrzeiten) für den Einsatz der Kehrmaschine für das Jahr 2022 in der Stadt Spremberg/Grodtk	Seite 20
- Stellenausschreibung - Ausbildungsstellen zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) – Kommunalverwaltung	Seite 21
- Stellenausschreibung - Ausbildungsstelle zum/zur Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe	Seite 21
- Stellenausschreibung - Duales Studium Öffentliche Verwaltung Brandenburg (LL.B.)	Seite 22
- Stellenausschreibung - Duales Studium Verwaltungsinformatik Brandenburg	Seite 23
- Stellenausschreibung - Sachbearbeiter/in (m/w/d) Schulen und Kita (befristet)	Seite 24
- Stellenausschreibung - Sachbearbeiter/in (m/w/d) Schulen und Kita (unbefristet)	Seite 25
- Sprechstunde bei Bürgermeisterin Christine Herntier	Seite 25
Bereitschaftsdienste	Seite 26
Was - Wann - Wo	Seite 26
Informationen aus Kirchen und Glaubensgemeinschaften	Seite 28
Vereine und Verbände haben das Wort	Seite 32
Verschiedenes	Seite 39

Schiedsstellen in der Stadt Spremberg/Grodtk

Überhängende Äste und liegende gebliebenes Obst aus dem Nachbargarten, Streit und Lärm im Haus. Es gibt viele Streitigkeiten, bei denen die Vermittlung durch eine Schiedsperson schon oft die Lösung in festgefahrenen Konfliktsituationen sein kann.

Unter dem Motto „Schlichten statt Richten“ besteht die Aufgabe einer Schiedsperson darin, verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten.

Die Zielvorstellung besteht darin, dass die streitenden Parteien ihren Streit beilegen und einen Vergleich schließen. Oftmals ist die Durchführung einer Schlichtungsverhandlung Voraussetzung, um den Rechtsweg zu beschreiten.

Das Schlichtungsverfahren ist durch die Schiedsperson auf Antrag durchzuführen in:

1. Bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wie zum Beispiel

- vermögensrechtliche Ansprüche, wie Schadensersatz, Schmerzensgeld und Herausgabe von Sachen, die Beachtung der Hausordnung, sowie nachbarrechtliche Belange

- nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre (außer in Presse und Rundfunk)

2. In Strafsachen wie beispielsweise

- Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung (§§ 223 und 229 StGB), Bedrohung, Sachbeschädigung

In der Stadt Spremberg/Grodtk gibt es insgesamt 3 Schiedsstellen.

Schiedsstelle I	Frau Conny Rudolph	Tel.: 0157 02202006
Schiedsstelle II	Herr Klaus-Dieter Peters	Tel.: 03563 9895591
Schiedsstelle III	Frau Dr. Ilona Schulz	Tel.: 03563 602223.

Weitere Informationen zum Thema und welche Schiedsperson für Sie zuständig ist, finden Sie auf der Internetseite www.spremberg.de

Heimatfest 2022 - Vergabe von Standplätzen

Das Spremberger Heimatfest 2022 findet voraussichtlich vom 12.08. bis 14.08.2022 statt.

Bis zum 31.01.2022 können Interessenbekundungen für die Vergabe von Standplätzen bei der Stadt Spremberg/Grodk eingereicht werden. Hierfür stehen auf der Internetseite

www.spremberg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ oder unter www.spremberger-heimatfest.de entsprechende Formulare zur Verfügung. Diese sind auch während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 208, erhältlich.

Stadt Spremberg/Grodk
Fachbereich Planen und Bauen

Einsatzplan für die Kehrmaschine in der Stadt Spremberg/Grodk für das Jahr 2022

Wochenrhythmus / Tour	von - bis	KW	Wochenrhythmus / Tour	von - bis	KW
1.1 2.1 3.1 4.1 5.1	03.01. - 07.01.	1	1.3 2.3 3.3 4.3 5.3	04.07. - 08.07.	27
1.2 2.2 3.2 4.2 5.2	10.01. - 14.01.	2	1.4 2.4 3.4 4.4 5.4	11.07. - 15.07.	28
1.3 2.3 3.3 4.3 5.3	17.01. - 21.01.	3	1.1 2.1 3.1 4.1 5.1	18.07. - 22.07.	29
1.4 2.4 3.4 4.4 5.4	24.01. - 28.01.	4	1.2 2.2 3.2 4.2 5.2	25.07. - 29.07.	30
1.1 2.1 3.1 4.1 5.1	31.01. - 04.02.	5	1.3 2.3 3.3 4.3 5.3	01.08. - 05.08.	31
1.2 2.2 3.2 4.2 5.2	07.02. - 11.02.	6	1.4 2.4 3.4 4.4 5.4	08.08. - 12.08.	32
1.3 2.3 3.3 4.3 5.3	14.02. - 18.02.	7	1.1 2.1 3.1 4.1 5.1	15.08. - 19.08.	33
1.4 2.4 3.4 4.4 5.4	21.02. - 25.02.	8	1.2 2.2 3.2 4.2 5.2	22.08. - 26.08.	34
1.1 2.1 3.1 4.1 5.1	28.02. - 04.03.	9	1.3 2.3 3.3 4.3 5.3	29.08. - 02.09.	35
1.2 2.2 3.2 4.2 5.2	07.03. - 11.03.	10	1.4 2.4 3.4 4.4 5.4	05.09. - 09.09.	36
1.3 2.3 3.3 4.3 5.3	14.03. - 18.03.	11	1.1 2.1 3.1 4.1 5.1	12.09. - 16.09.	37
1.4 2.4 3.4 4.4 5.4	21.03. - 25.03.	12	1.2 2.2 3.2 4.2 5.2	19.09. - 23.09.	38
1.1 2.1 3.1 4.1 5.1	28.03. - 01.04.	13	1.3 2.3 3.3 4.3 5.3	26.09. - 30.09.	39
1.2 2.2 3.2 4.2 5.2	04.04. - 08.04.	14	1.4 2.4 3.4 4.4 5.4	03.10. - 07.10.	40
1.3 2.3 3.3 4.3 5.3	11.04. - 15.04.	15	1.1 2.1 3.1 4.1 5.1	10.10. - 14.10.	41
1.4 2.4 3.4 4.4 5.4	18.04. - 22.04.	16	1.2 2.2 3.2 4.2 5.2	17.10. - 21.10.	42
1.1 2.1 3.1 4.1 5.1	25.04. - 29.04.	17	1.3 2.3 3.3 4.3 5.3	24.10. - 28.10.	43
1.2 2.2 3.2 4.2 5.2	02.05. - 06.05.	18	1.4 2.4 3.4 4.4 5.4	31.10. - 04.11.	44
1.3 2.3 3.3 4.3 5.3	09.05. - 13.05.	19	1.1 2.1 3.1 4.1 5.1	07.11. - 11.11.	45
1.4 2.4 3.4 4.4 5.4	16.05. - 20.05.	20	1.2 2.2 3.2 4.2 5.2	14.11. - 18.11.	46
1.1 2.1 3.1 4.1 5.1	23.05. - 27.05.	21	1.3 2.3 3.3 4.3 5.3	21.11. - 25.11.	47
1.2 2.2 3.2 4.2 5.2	30.05. - 03.06.	22	1.4 2.4 3.4 4.4 5.4	28.11. - 02.12.	48
1.3 2.3 3.3 4.3 5.3	06.06. - 10.06.	23	1.1 2.1 3.1 4.1 5.1	05.12. - 09.12.	49
1.4 2.4 3.4 4.4 5.4	03.06. - 17.06.	24	1.2 2.2 3.2 4.2 5.2	12.12. - 16.12.	50
1.1 2.1 3.1 4.1 5.1	20.06. - 24.06.	25	1.3 2.3 3.3 4.3 5.3	19.12. - 23.12.	51
1.2 2.2 3.2 4.2 5.2	27.06. - 01.07.	26	1.4 2.4 3.4 4.4 5.4	25.12. - 30.12.	52

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfolgt keine Straßenreinigung.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Straßenverzeichnis mit Reinigungsklassen und der Tourenplanübersicht der Kehrmaschine für das Jahr 2022.

Stadt Spremberg/Grodk
FB Planen und Bauen

Tourenplan der Kehrmaschine für das Jahr 2022 in der Stadt Spremberg/Grodk

Reinigungsklasse	Reinigung pro Woche
1	jede Woche
2	nicht mehr belegt
3	Jede 4. Woche / vom 15.09.-30.11. jede 2. Woche
4	Jede 4. Woche

Erläuterungen zum Tourenplan

Die Touren der Kehrmaschine sind in einem Rhythmus von 4 Wochen aufgebaut.

Der genaue Tag des Einsatzes ist dem Einsatzplan für die Kehrmaschine des Jahres 2022 zu entnehmen.

Einsatztag	
1	Montag
2	Dienstag
3	Mittwoch
4	Donnerstag
5	Freitag

Einsatztag.Woche

Beispiel:

Tour 2.1 = Dienstag die erste Woche

Lfd. Nr.	Straßenname	von	bis	Stadt/ Ortsteil	RK 2022	Einsatztag.Woche					Sperrzeit	Bemerkungen
						1	2	3	4	nur vom 15.09.-30.11.		
1	Adolf-Damaschke-Platz	Mozartstraße	Beethovenstraße	Spremberg	3		1.2			1.4	Mo. 08.00-10.00	
2	Adolph-Diesterweg-Ring	Kraftwerkstraße	Kraftwerkstraße	Trattendorf	4			2.3			Di. 09.00-11.00	einschließlich Stichweg
3	Ahornweg	Birkengrund	Wiesenweg	Trattendorf	4			2.3				
4	Ährenweg	Florian-Geyer-Weg	Sanddornweg	Spremberg	4	1.1						
5	Albrecht-Dürer-Weg	Franz-Waldmann-Straße	Wilhelm-Busch-Straße	Spremberg	4	3.1						
6	Alexander-Puschkin-Platz	Leipziger Straße	Roßstraße	Spremberg	4		5.2					
7	Alma-Riedel-Straße	Waldstraße	Zedlitzstraße	Spremberg	4			5.3			Fr. 08.00-10.00	
8	Alte Gärtnerei	Weg hinter den Gärten	Schokoladenweg	Hornow	4			1.3				
9	Am Berghang	Waldheimstraße	Schulbezirk	Spremberg	3				4.4	4.2		
10	Am Feld	Muskauer Chaussee	Reuthener Weg	Graustein	4				4.4			
11	Am Gartenweg	Spremberger Straße	Weskower Straße	Sellessen	4				3.4			
12	Am Markt	Badergasse	Georgenstraße	Spremberg	1	5.1	5.2	5.3	5.4			
13	Am Markt	Rathaus	Am Markt Nr.5	Spremberg	4	5.1						Umfahrung Marktplatz
14	Am Ring	Dresdener Chaussee	Franz-Mehring-Straße	Schwarze Pumpe	4			4.3				
15	Am Wald	Eichenallee	Straße der Einheit	Haidemühl	4		4.2					
16	Am Walderholungsheim	Zum Wasserwerk	August-Bebel-Straße	Spremberg	4				4.4			
17	Am Waldesrand	Teichstraße	Schöne Heide	Schönheide	4				4.4			
18	Am Waldrand	Beginn geschl. Ortslage	Spremberger Straße	Sellessen	4		4.2					
19	Am Wasserturm	Heinrichsfelder Allee	Zuckerstraße/ Kochsdorfer Weg	Spremberg	4	5.1						
20	Am Wildpfad	Hasenheide	Weskower Allee	Weskow	4				3.4			
21	Amselweg	Pflasterweg	Hauptstraße	Sellessen	4		4.2					
22	An den Gärten	Muskauer Chaussee	Reuthener Weg	Graustein	4				4.4			
23	An den Mühlen	Bauhofstraße	Friedrichstraße	Spremberg	4			5.3				
24	An der Dorfaue	Muskauer Chaussee	Reuthener Weg	Graustein	3				4.4	4.2		Kreisstraße
25	An der Dorfaue	An der Dorfaue	Reuthener Weg	Graustein	3				4.4	4.2		
26	An der Dorfkirche	Spremberger Allee	Ringweg	Groß Luja	4			1.3				Kreisstraße
27	An der Heide	Südstraße	Dresdener Chaussee	Schwarze Pumpe	4		3.2					Kreisstraße (Kohleentlastungsstraße)
28	An der Lusatia	Hoyerswerdaer Straße	Neudorfer Weg	Spremberg	4	5.1						
29	An der Schule	Straße des Kindes	Rungestraße	Schwarze Pumpe	4		3.2				Mi. 09.00-11.00	Seite Sperrschild
30	An der Schule	Straße des Kindes	Rungestraße	Schwarze Pumpe	4			4.3				Seite gegenüber Sperrschild ohne Stichwege
31	Artur-Becker-Ring	Kraftwerkstraße	Kraftwerkstraße	Trattendorf	4			2.3				
32	August-Bebel-Straße	Muskauer Straße	Schulbezirk	Spremberg	4				4.4		Do. 08.00-10.00	Einbahnstraße
33	August-Bebel-Straße	Schulbezirk	Am Walderholungsheim	Spremberg	4				4.4			
34	Auguststraße	Geschwister-Schöll-Straße	Dresdener Straße	Spremberg	4	2.1					Di. 08.00-09.00	
35	Bad Muskauer Straße	Beginn geschl. OL	Ende geschl. OL	Schönheide	4				4.4			
36	Bagenzer Straße	Beginn geschl. Ortslage	Ende geschl. Ortslage	Sellessen	4		4.2					einschl. Buswendeschleife
37	Bagenzer Weg	Unter den Linden	Ringweg	Groß Luja	4			1.3				

Lfd. Nr.	Straßenname	von	bis	Stadt/ Ortsteil	RK 2022	Einsatztag.Woche					Sperrzeit	Bemerkungen
						1	2	3	4	nur vom 15.09.-30.11.		
38	Bahnhofstraße	Grazer Straße	Bahnhofsvorplatz	Spremberg	4	4.1						
39	Bahnhofstraße	Bahnhofsvorplatz	Schlossstraße	Spremberg	3			3.3		3.1		
40	Bahnweg	Fritz-Schulz-Straße	Straße des Kindes	Schwarze Pumpe	3			4.3		4.1		
41	Bauhofstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Friedrichstraße	Spremberg	4			5.3				
42	Beethovenstraße	Mozartstraße	Georgenstraße	Spremberg	4	3.1					Mi. 13.00-15.00	
43	Bergmannstraße	Straße des Kindes	Rungestraße	Schwarze Pumpe	3		3.2			3.4	Mi. 09.00-11.00	Seite Sperrschild
44	Bergmannstraße	Straße des Kindes	Rungestraße	Schwarze Pumpe	3			4.3		4.1		Seite gegenüber Sperrschild
45	Bergmannsweg	Senftenberger Straße	Ende geschl. OL	Spremberg	4	1.1						
46	Bergstraße	Georgenstraße	Wendehammer	Spremberg	3		1.2			1.4	Mo. 10.00-12.00	rechte Seite stadtauswärts
47	Bergstraße	Georgenstraße	Wendehammer	Spremberg	3			3.3		3.1	Mi. 09.00-11.00	stadteinwärts
48	Berliner Straße	Dresdener Straße	Drebkauer Straße	Spremberg	4				5.4			
49	Berliner Straße	Drebkauer Straße	Am Bach	Spremberg	3				5.4	5.2		
50	Berliner Straße	Am Bach	Ende geschl. Ortslage	Cantdorf	3				5.4	5.2		
51	Birkengrund	Wiesenweg	Birkengrund	Trattendorf	4			2.3				
52	Bloischdorfer Straße	Beginn geschl. Ortslage	Spremberger Allee	Groß Luja	4			1.3				
53	Bloischdorfer Weg	Reuthener Weg	Ende geschl. Ortslage	Graustein	4				4.4			
54	Blütenweg	Kraftwerkstraße	Grüner Weg	Trattendorf	4			2.3				Befestigter Teil
55	Bogenstraße	Friedrichstraße	Dresdener Straße	Spremberg	4	2.1						
56	Bogenweg	Straße des Kindes	Lindenweg	Schwarze Pumpe	4		3.2					
57	Bräsinchener Straße	Muckrower Straße	Ende geschl. Ortslage	Sellessen	4		4.2					
58	Bregenzer Straße	Beginn geschl. OL	Forster Landstraße	Spremberg	4	3.1						
59	Buckower Weg	Berliner Straße	Ende geschl. OL	Cantdorf	4				5.4			
60	Bühlower Straße	Beginn geschl. OL	Spremberger Straße	Sellessen	3		4.2			4.4		
61	Burgstraße	Pfortenstraße	Mittelstraße	Spremberg	4		1.2					
62	Bürstenmacherbogen	Tuchmacherallee	Bregenzer Straße	Spremberg	4				1.4			
63	Clara-Zetkin-Straße	Straße des Kindes	Rungestraße	Schwarze Pumpe	4		3.2				Mi. 09.00-11.00	Seite Sperrschild
64	Clara-Zetkin-Straße	Straße des Kindes	Rungestraße	Schwarze Pumpe	4			4.3				Seite gegenüber Sperrschild
65	Dorfstraße	Sabrodter Straße	Werkstraße	Terpe	4			4.3				
66	Dorfstraße	Sabrodter Straße	Ende geschl. Ortslage	Terpe	4			4.3				Kreisstraße
67	Dorfstraße	Beginn geschl. Ortslage	Pulsberger Weg	Terpe	4			4.3				Kreisstraße
68	Drebkauer Straße	Berliner Straße	Teschnitzweg	Spremberg	3		5.2			5.4		
69	Drebkauer Straße	Teschnitzweg	Ende geschl. OL	Spremberg	4		5.2					
70	Dresdener Chaussee	Beginn geschl. OL	Ende geschl. OL	Schwarze Pumpe	3		3.2			3.4		
71	Dresdener Straße	Lange Straße	Berliner Straße	Spremberg	1	5.1	5.2	5.3	5.4			
72	Dresdener Straße	Berliner Straße	Hoyerswerdaer Straße	Spremberg	4	2.1						
73	Eichenallee	Am Wald	Haidemühler Straße	Haidemühl	4		4.2					ohne Sackgasse
74	Elsterweg	Friedensstraße	Stieglitzweg	Spremberg	4				2.4			
75	Erlengrund	Ringstraße	Florian-Geyer-Weg	Spremberg	4	1.1						
76	Ernst-Thälmann-Straße	Dresdener Chaussee	An der Schule	Schwarze Pumpe	4		3.2				Mi. 09.00-11.00	Seite Sperrschild
77	Ernst-Thälmann-Straße	Dresdener Chaussee	An der Schule	Schwarze Pumpe	4			4.3				Seite gegenüber Sperrschild
78	Ernst-Tschickert-Platz	Muskauer Straße	Schloßbezirk	Spremberg	4	2.1						
79	Erwin-Strittmatter-Promenade	Pfortenstraße	Burgstraße	Spremberg	3		1.2			1.4		
80	Färbergasse	Schloßstraße	Jägerstraße	Spremberg	4	4.1						
81	Fasanenstraße	Stieglitzweg	Finkenweg	Spremberg	4				2.4			
82	Feldstraße	Spremberger Straße	Haidemühler Straße	Sellessen/Haidemühl	4		4.2					
83	Finkenweg	Stieglitzweg	Kochsaweg	Spremberg	4				2.4		Di. 10.00-12.00	
84	Florian-Geyer-Weg	Erlengrund	Drebkauer Straße	Spremberg	4	1.1						
85	Forster Landstraße	Beginn geschl. Ortslage	Georgenstraße	Spremberg/W eskow	4				1.4			
86	Franz-Mehring-Straße	Dresdener Chaussee	Ende geschl. OL	Schwarze Pumpe	4			4.3				
87	Franz-Waldmann-Str.	Weskower Allee	Wilhelm-Busch-Str.	Spremberg	4	3.1						
88	Friedensstraße	Schomberg	Stieglitzweg	Spremberg	4				2.4		Di. 10.00-12.00	
89	Friedhofsweg	Ringstraße	Erlengrund	Spremberg	4	1.1						
90	Friedrich-Engels-Platz	Kreisel (B 156)		Spremberg	4			5.3				
91	Friedrich-Engels-Platz	Geschwister-Scholl-Straße	Friedrichstraße	Spremberg	4			5.3				gegenüber Bogenstraße
92	Friedrichstraße	An den Mühlen	Friedrich-Engels-Platz (Kreisel)	Spremberg	4			5.3				
93	Friedrichstraße	Lindenstraße (Kreisel)	Kleine Berliner Straße	Spremberg	4			5.3				
94	Friedrichstraße	Kleine Berliner Straße	Auguststraße	Spremberg	4			5.3				
95	Fritz-Schulz-Straße	Bahnweg	Franz-Mehring-Straße	Schwarze Pumpe	4			4.3				

Lfd. Nr.	Straßenname	von	bis	Stadt/ Ortsteil	RK 2022	Einsatztag.Woche					Sperrzeit	Bemerkungen
						1	2	3	4	nur vom 15.09.-30.11.		
96	Fröbelstraße	Lustgartenstraße	Karl-Marx-Straße	Spremberg	4		1.2					
97	Gartenstraße	Dresdener Straße	Mittelstraße	Spremberg	4		1.2					
98	Gärtnerstraße	Heinrichstraße	Wendenstraße	Spremberg	4	5.1						Seite gegenüber Sperrschild
99	Gärtnerstraße	Heinrichstraße	Wendenstraße	Spremberg	4		1.2				Mo. 09.00-10.00	Seite Sperrschild
100	Gärtnerstraße	Wendenstraße	Knappenweg	Spremberg	4		1.2					
101	Georgenhöhe	Kirschallee	Adolf-Damaschke-Platz	Spremberg	4	2.1					Di. 08.00-10.00	Befestigter Teil
102	Georgenstraße	Forster Landstraße	Mozartstraße	Spremberg	4				1.4			
103	Georgenstraße	Mozartstraße	Wiesengasse	Spremberg	3	3.1				3.3		
104	Georgenstraße	Wiesengasse	Jägerstraße	Spremberg	4	3.1						
105	Gerberstraße	Heinrichstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Spremberg	4		1.2					
106	Geschwister-Scholl-Straße	Kantstraße	Karl-Marx-Straße	Spremberg	4	2.1						
107	Geschwister-Scholl-Straße	Karl-Marx-Straße	Auguststraße	Spremberg	4	5.1						Seite gegenüber Sperrschild
108	Geschwister-Scholl-Straße	Karl-Marx-Straße	Auguststraße	Spremberg	4			3.3			Mi. 09.00-11.00	Seite Sperrschild
109	Glasmacherstraße	Straße der Einheit	Ende geschl. OL	Haidemühl	4		4.2					
110	Glück Auf	Knappenweg	Kraftwerkstraße	Spremberg	4			5.3			Fr. 08.00-10.00	Ab Knappenweg linke Seite
111	Glück Auf	Knappenweg	Kraftwerkstraße	Spremberg	4		1.2				Mo. 10.00-12.00	Ab Knappenweg rechte Seite
112	Goetheplatz	Bahnhofstraße	Schillerstraße	Spremberg	3	3.1				3.3		
113	Goetheplatz	Slamener Höhe	Schillerstraße	Spremberg	4	3.1					Mi 09.00-11.00	vor Haus-Nr. 1
114	Grausteiner Straße	Beginn geschl. Ortslage	Zur Dorfau	Türkendorf	4				4.4			
115	Grausteiner Weg	Beginn geschl. Ortslage	Ende geschl. Ortslage	Weskow	4				3.4			
116	Grausteiner Weg	Beginn geschl. Ortslage	Heidefrieden	Weskow	4				3.4			
117	Grazer Straße	Bahnhofsvorplatz	Georgenstraße	Spremberg	4	4.1					Do. 08.00-10.00	Sperrbereich H.-Heine-Weg bis J.-S.-Bach-Weg
118	Grenzstraße	Haidemühler Straße	Spremberger Straße	Sellessen	4		4.2					Gewerbegebiet Sellessen
119	Groß Dübener Weg	Im Felde	Lieskauer Dorfstraße	Lieskau	4				4.4			
120	Groß Lujauer Straße	Straße der Einheit	Spremberger Straße	Sellessen	4		4.2					
121	Grünstraße	Waldstraße	Karl-Marx-Straße	Spremberg	4			3.3			Mi. 09.00-11.00	
122	Haidemühler Straße	Beginn geschl. Ortslage	Straße der Einheit	Haidemühl	4		4.2					
123	Hasenheide	Sellessener Allee	Rehwinkel	Weskow	4				3.4			
124	Hauptstraße	Beginn geschl. Ortslage	Ende geschl. Ortslage	Sellessen	4		4.2					
125	Heidefrieden	Forster Landstraße	Ende geschl. Ortslage	Weskow	4				3.4			
126	Heidefrieden	Beginn geschl. Ortslage	Liebigstraße	Weskow	4				3.4			
127	Heideweg	Spreiterrassen	Spreiterrassen	Sellessen	4				3.4			
128	Heinrich-Heine-Weg	Grazer Straße	Wiener Straße	Spremberg	4	3.1					Mi. 09.00-11.00	ohne Nebenstraße
129	Heinrichsfelder Allee	Hoyerswerdaer Straße	Kochsdorfer Weg	Spremberg	4				2.4		Di. 10.00-12.00	Einbahnstraße/ Seite Sperrschild
130	Heinrichsfelder Allee	Kochsdorfer Weg	Senftenberger Straße	Spremberg	4				2.4		Di. 10.00-12.00	Seite Sperrschild
131	Heinrichsfelder Allee	Hoyerswerdaer Straße	Kochsdorfer Weg	Spremberg	4				5.4			Einbahnstraße/ Seite gegenüber Sperrschild
132	Heinrichsfelder Allee	Kochsdorfer Weg	Senftenberger Straße	Spremberg	4				5.4			Seite gegenüber Sperrschild
133	Heinrichstraße	Lustgartenstraße	Gärtnerstraße	Spremberg	4	5.1					Fr. 08.00-10.00	
134	Hermann-Löns-Weg	Trattendorfer Straße	Neudorfer Weg	Trattendorf	3			2.3		2.1		
135	Hermann-Löns-Weg	Neudorfer Weg	Ende geschl. Ortslage	Trattendorf	4			2.3				
136	Hornower Dorfstraße	Spremberger Chaussee	Alte Gärtnerei	Hornow	4			1.3				ohne Stichwege
137	Hornower Dorfstraße	Hornower Dorfstraße	Schulstraße	Hornow	4			1.3				
138	Hoyerswerdaer Straße	Beginn geschl. Ortslage	Heinrichsfelder Allee	Trattendorf/ Spremberg	4	5.1						vor den Hochhäusern
139	Hoyerswerdaer Straße	Kollerbergring	Kollerbergring	Spremberg	4	5.1					Fr. 10.00-12.00	
140	Hubertusweg	Muskauer Straße	Ausbauende	Spremberg	4	2.1						
141	Jägerstraße	Bahnhofstraße	Georgenstraße	Spremberg	4	4.1						Linksseitig in Richtung Bahnhof
142	Jägerstraße	Färbergasse	Bahnhofstraße	Spremberg	4	4.1						Rechtsseitig in Richtung Bahnhof
143	Jägerstraße	Jägerstraße	Jägerstraße	Spremberg	4	4.1						Umfahrung Parkplatz
144	Jessener Weg	Spremberger Dorfstraße	Ende geschl. OL	Spremberg	3	4.1				4.3		

Lfd. Nr.	Straßenname	von	bis	Stadt/ Ortsteil	RK 2022	Einsatztag.Woche					Sperrzeit	Bemerkungen
						1	2	3	4	nur vom 15.09.-30.11.		
145	Johann-Sebastian-Bach-Weg	Grazer Straße	Windmühlenweg	Spremberg	4	3.1					Mi. 09.00-11.00	Seite Sperrschild
146	Johann-Sebastian-Bach-Weg	Grazer Straße	Windmühlenweg	Spremberg	4	2.1						Seite gegenüber Sperrschild
147	Johann-Strauß-Straße	Kirschallee	Mozartstraße	Spremberg	4	3.1					Mi. 13.00-15.00	
148	Joseph-Haydn-Straße	Mozartstraße	Georgenstraße	Spremberg	4	3.1						
149	Josephsbrunner Weg	Senftenberger Straße	Waldweg	Spremberg	4	4.1						
150	Kantstraße	Schloßstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Spremberg	3	2.1				2.3		
151	Karl-Marx-Straße	Kraftwerkstraße	Geschwister-Scholl-Str.	Spremberg	4	2.1						
152	Karlstraße	Karl-Marx-Straße	Zedlitzstraße	Spremberg	4	2.1						
153	Kesselstraße	Dresdener Straße	Mittelstraße	Spremberg	4		1.2					
154	Kirchenweg	Franz-Mehring-Straße	Am Ring	Schwarze Pumpe	4			4.3				
155	Kirchhofsweg	Slamener Höhe	Friedhof	Spremberg	4			3.3				Befestigter Teil
156	Kirschallee	Goetheplatz	Georgenhöhe	Spremberg	4	3.1						
157	Kirschallee	Georgenhöhe	Georgenstraße	Spremberg	3	3.1				3.3		
158	Klein Loitzer Straße	Beginn geschl. Ortslage	Ende geschl. Ortslage	Wadelsdorf	4			1.3				Kreisstraße
159	Kleine Berliner Straße	Geschwister-Scholl-Straße	Friedrichstraße	Spremberg	4			5.3				
160	Kleine Berliner Straße	Friedrichstraße	Berliner Straße	Spremberg	4			5.3				
161	Knappenweg	Kraftwerkstraße	Stichweg HNr. 30-35	Spremberg	4		1.2					
162	Knappenweg	Stichweg HNr. 30-35	Gärtnerstraße	Spremberg	3		1.2			1.4		
163	Kochsaweg	Finkenweg	Scholle	Spremberg	4				2.4			
164	Kochsdorfer Weg	Hoyerswerdaer Straße	Zeppelinstraße	Spremberg	4	5.1						
165	Kollerbergring	Neudorfer Weg	Dresdener Straße	Spremberg	4	5.1					Fr. 10.00-12.00	
166	Kraftwerkstraße	Beginn geschl. Ortslage	Knappenweg	Trattendorf	4			2.3				
167	Kraftwerkstraße	Knappenweg	Wiesenweg	Trattendorf	3			2.3		2.1		
168	Lange Straße	Am Markt	Dresdener Straße	Spremberg	1	5.1	5.2	5.3	5.4			
169	Lassowberg	Mittelstraße	Westbahnstraße	Spremberg	4		5.2					
170	Lassowstraße	Alexander-Puschkin-Platz	Westbahnstraße	Spremberg	4		5.2					
171	Lausitzer Straße	Karl-Marx-Straße	Zedlitzstraße	Spremberg	4			5.3				
172	Leipziger Straße	Gartenstraße	Berliner Straße	Spremberg	4		1.2					
173	Liebigstraße	Heidefrieden	Sellessener Allee						3.4			
174	Liebigstraße	Sellessener Allee	Grenzweg	Weskow	4				3.4			
175	Lieskauer Dorfstraße	Beginn geschl. Ortslage	Ende geschl. Ortslage	Lieskau	4				4.4			
176	Lindenallee	Klein Loitzer Straße	Forster Chaussee	Wadelsdorf	4			1.3				
177	Lindenstraße	Friedrichstraße	Dresdener Straße	Spremberg	4	2.1						
178	Lindenweg	Fritz-Schulz-Straße	Straße des Kindes	Schwarze Pumpe	4		3.2					
179	Lustgartenstraße	Fröbelstraße	Geschwister-Scholl-Straße (Kreisel)	Spremberg	4		1.2				Mo. 10.00-12.00	
180	Lutherstraße	Georgenstraße	Kirschallee	Spremberg	4	2.1					Di. 08.00-10.00	Seite Sperrschild
181	Lutherstraße	Georgenstraße	Kirschallee	Spremberg	4	3.1						Seite gegenüber Sperrschild
182	Meisenweg	Stieglitzweg	Fasanenstraße	Spremberg	4				2.4			
183	Mittelstraße	Am Spreedamm	Gartenstraße	Spremberg	4		1.2					
184	Mittelweg	Bahnweg	Siedlerweg	Schwarze Pumpe	4		3.2					
185	Mittlerer Weg	Am Feld	An der Dorfaue	Graustein	4				4.4			
186	Mozartstraße	Beethovenstraße	Georgenstraße	Spremberg	3	3.1				3.3		
187	Muckrower Dorfstraße	Beginn geschl. Ortslage	Bagenzer Straße	Sellessen/ Muckrow	4		4.2					
188	Muckrower Straße	Spremberger Straße	Ende geschl. Ortslage	Sellessen	4		4.2					
189	Muckrower Waldweg	Schulstraße	Alte Gärtnerei	Hornow	4			1.3				
190	Muckrower Weg	Ringweg	Ende geschl. Ortslage	Groß Luja	4			1.3				
191	Muskauer Chaussee	Beginn geschl. OL	Ende geschl. OL	Graustein	4				4.4			
192	Muskauer Straße	Kantstraße	Ende geschl. OL	Spremberg	4	2.1						
193	Neudorfer Weg	Beginn geschl. Ortslage	Hoyerswerdaer Straße	Spremberg	4			5.3				
194	Otto-von-Guericke-Str.	Hoyerswerdaer Straße	Lerchenweg	Spremberg	4	5.1						
195	Paul-Thomas-Straße	Trattendorfer Hof	Wendenstraße	Spremberg	4	5.1					Fr. 08.00-10.00	
196	Petrigasse	Fröbelstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Spremberg	4	2.1						
197	Pflasterweg	Hauptstraße	Amselweg	Sellessen	4		4.2					
198	Pfortenstraße	Georgenstraße	Erwin-Strittmatter-Promenade	Spremberg	4		1.2				Mo. 10.00-12.00	Sperrbereich Burgstraße bis Poststraße
199	Philipp-Reis-Straße	Otto-von-Guericke-Straße	Otto-von-Guericke-Straße	Spremberg	4	5.1						
200	Poststraße	Lange Straße	Pfortenstraße	Spremberg	4		1.2					
201	Pumpe Ausbau	Dresdener Chaussee	Ende geschl. Ortslage	Schwarze Pumpe	4		3.2					Kreisstraße
202	Pumpe Ausbau	Dresdener Chaussee	Pumpe Ausbau	Schwarze Pumpe	4		3.2					Haus-Nr. 1-1b
203	Rehwinkel	Hasenheide	Sellessener Allee	Weskow	4				3.4			
204	Reuthener Weg	Am Feld	Bloischdorfer Weg	Graustein	4				4.4			

Lfd. Nr.	Straßenname	von	bis	Stadt/ Ortsteil	RK 2022	Einsatztag.Woche					Sperrzeit	Bemerkungen
						1	2	3	4	nur vom 15.09.-30.11.		
205	Reuthener Weg	Bloischdorfer Weg	Türkendorfer Weg	Graustein	4				4.4			
206	Reuthener Weg	Türkendorfer Weg	An den Gärten	Graustein	4				4.4			
207	Richtstraße	Dresdener Straße	Walter-Lehmann-Str.	Spremberg	3	4.1				4.3		
208	Richtstraße	Walter-Lehmann-Str.	Robert-Koch-Siedlung	Spremberg	4	4.1						
209	Ringstraße	Zuckerstraße	Erlengrund	Spremberg	4	1.1						
210	Ringweg	Spremberger Allee	Muckrower Weg	Groß Luja	4			1.3				
211	Ringweg	Spremberger Allee	An der Dorfkirche	Groß Luja	4			1.3				
212	Ringweg	An der Dorfkirche	Muckrower Weg	Groß Luja	4			1.3				
213	Robert-Koch-Siedlung	Richtstraße	Robert-Koch-Siedlung	Spremberg	4	4.1						
214	Robert-Koch-Siedlung	Walter-Lehmann-Str.	Friedensstraße	Spremberg	4	4.1						Befestigter Teil
215	Roitzer Straße	Erlengrund	Ende geschl. Ortslage	Spremberg	4	1.1						
216	Rosenstraße	Eichenallee	Straße der Einheit	Haidemühl	4		4.2					
217	Roßstraße	Alexander-Puschkin-Platz	Westbahnstraße	Spremberg	4		5.2					
218	Rungestraße	Bergmannstraße	An der Schule	Schwarze Pumpe	4		3.2				Mi. 09.00-11.00	Seite Sperrschild
219	Rungestraße	Bergmannstraße	An der Schule	Schwarze Pumpe	4			4.3				Seite gegenüber Sperrschild
220	Rungestraße	Rungestraße	Franz-Mehring-Straße	Schwarze Pumpe	4		3.2				Mi. 09.00-11.00	Seite Sperrschild
221	Rungestraße	Rungestraße	Franz-Mehring-Straße	Schwarze Pumpe	4			4.3				Seite gegenüber Sperrschild
222	Sabrodter Straße	Beginn geschl. Ortslage	Dorfstraße	Terpe	4			4.3				
223	Sanddornweg	Florian-Geyer-Weg	Ährenweg	Spremberg	4	1.1						
224	Schäferestraße	Dresdener Chaussee	Einfahrt Spree-Neiße-Bus	Schwarze Pumpe	4			4.3				ohne Sackgasse
225	Schäfereweg	Stichweg HNr. 27-39	Muskauer Straße	Spremberg	4	2.1					Di. 09.00-10.00	Einbahnstraßen
226	Schillerstraße	Goetheplatz	Georgenstraße	Spremberg	4	3.1					Mi. 09.00-11.00	
227	Schlehenweg	Ährenweg	Sanddornweg	Spremberg	4	1.1						
228	Schleifer Allee	Beginn geschl. Ortslage	Lieskauer Dorfstraße	Lieskau	4				4.4			
229	Schleifer Straße	Beginn geschl. Ortslage	Muskauer Chaussee	Graustein	4				4.4			
230	Schlesische Straße	Waldstraße	Schlesischer Hof	Spremberg	4			5.3				
231	Schloßbezirk	Ernst-Tschickert-Platz	Wiesengasse	Spremberg	3	2.1				2.3		
232	Schlosserstraße	Tuchmacherallee	Tuchmacherallee	Spremberg	4				1.4			
233	Schloßstraße	Bahnhofstraße	Kantstraße	Spremberg	4			3.3				
234	Schomberg	Zeppelinstraße	Storchenweg	Spremberg	4				2.4		Di. 10.00-12.00	Seite Sperrschild
235	Schöne Aussicht	Spreeterrassen	Spreeterrassen	Sellessen	4				3.4			
236	Schöne Heide	Bad Muskauer Straße	Am Waldesrand	Schönheide	4				4.4			
237	Schubertstraße	Kirschallee	Mozartstraße	Spremberg	4	3.1						
238	Schulbezirk	August-Bebel-Straße	Muskauer Straße	Spremberg	4				4.4			
239	Schulstraße	Spremberger Chaussee	Dorfstraße (Schloss)	Hornow	4			1.3				
240	Schulweg	Spremberger Chaussee	Schulstraße	Hornow	4			1.3				
241	Sellessener Allee	Beginn geschl. OL	Ende geschl. OL	Weskow	4				3.4			
242	Sellessener Allee	Rehwinkel	Sellessener Allee	Weskow	4				3.4			
243	Senftenberger Straße	Hoyerswerdaer Straße	Ende geschl. Ortslage	Spremberg	4	4.1						
244	Siedlerstraße	Ziegeleiweg	Buckower Weg	Spremberg	4				5.4			
245	Siedlerweg	Fritz-Schulz-Straße	Straße des Kindes	Schwarze Pumpe	4		3.2					
246	Slamener Höhe	Muskauer Straße	Kirchhofsweg	Spremberg	4			3.3				
247	Slamener Höhe	Weinberg	Bahnhofstraße	Spremberg	4			3.3				
248	Sportplatzstraße	Muckrower Straße	Glasmacherstraße	Sellessen/Haidemühl	4		4.2					
249	Spreeterrassen	Weskower Straße	Teichweg	Sellessen	4				3.4			
250	Spremberger Allee	Beginn geschl. Ortslage	Ende geschl. Ortslage	Groß Luja	4			1.3				
251	Spremberger Chaussee	Beginn geschl. Ortslage	Ende geschl. Ortslage	Hornow	4			1.3				
252	Spremberger Straße	Grenzweg	Weskower Straße	Sellessen	3		4.2			4.4		
253	Spremberger Straße	Weskower Straße	Bühlower Straße	Sellessen	4		4.2					
254	Stadtrandsiedlung	Drebkauer Straße	Stadtrandsiedlung	Spremberg	3		5.2			5.4		Wald
255	Steigerweg	Knappenweg	Knappenweg	Spremberg	4		1.2				Mo. 13.00-15.00	Seite Sperrschild
256	Steigerweg	Knappenweg	Knappenweg	Spremberg	4	5.1						Seite gegenüber Sperrschild
257	Stieglitzweg	Zeppelinstraße	Drebkauer Straße	Spremberg	4				2.4			
258	Storchenweg	Schomberg	Elsterweg	Spremberg	4				2.4			
259	Straße der Einheit	Am Wald	Groß Lujaer Straße	Haidemühl	4		4.2					
260	Straße des Kindes	Bergmannstraße	An der Schule	Schwarze Pumpe	4			4.3				
261	Straße des Kindes	An der Schule	Siedlerweg	Schwarze Pumpe	4			4.3				Seite gegenüber Sperrschild
262	Straße des Kindes	An der Schule	Siedlerweg	Schwarze Pumpe	4		3.2				Mi. 09.00-11.00	Seite Sperrschild
263	Straße des Kindes	Straße des Kindes	Ernst-Thälmann-Straße	Schwarze Pumpe	4			4.3				
264	Straußdorfer Weg	Buckower Weg	Siedlerstraße	Spremberg	4				5.4			
265	Südstraße	An der Heide	Ende geschl. OL	Schwarze Pumpe	4		3.2					
266	Tannenweg	Heinrichsfelder Allee	Am Wasserturm	Spremberg	4	5.1						
267	Teichstraße	Bad Muskauer Straße	Am Waldesrand	Schönheide	4				4.4			

Lfd. Nr.	Straßenname	von	bis	Stadt/ Ortsteil	RK 2022	Einsatztag.Woche					Sperrzeit	Bemerkungen
						1	2	3	4	nur vom 15.09.-30.11.		
268	Teichweg	Weskower Straße	Spreiterrassen	Sellessen	4				3.4			
269	Teschnitzweg	Drebkauer Straße	Berliner Straße	Spremberg	4		5.2					
270	Trattendorfer Hof	Knappenberg	Karl-Marx-Straße	Spremberg	4	5.1					Fr. 08.00-10.00	
271	Trattendorfer Straße	Kraftwerkstraße	Hermann-Löns-Weg	Trattendorf	3			2.3		2.1		
272	Tuchmacherallee	Muskauer Straße	Forster Landstraße	Spremberg	4				1.4			
273	Türkendorfer Weg	Reuthener Weg	Ende geschl. Ortslage	Graustein	4				4.4			
274	Turnstraße	Karl-Marx-Straße	Lausitzer Straße	Spremberg	4			2.3			Di. 08.00-09.00	
275	Unter den Linden	Ringweg	An der Dorfkirche	Groß Luja	4			1.3				
276	Waldfrieden	Wiesental	Wilhelmstaler Weg	Cantdorf	4				5.4			
277	Waldheimstraße	Spreeaue	Am Berghang	Spremberg	4				4.4			
278	Waldheimstraße	Am Berghang	August-Bebel-Straße	Spremberg	4				4.4			
279	Waldstraße	Trattendorfer Hof	Wendenstraße	Spremberg	4			3.3			Mi. 09.00-11.00	
280	Walter-Lehmann-Str.	Richtstraße	Kochsdorfer Weg	Spremberg	3	4.1				4.3		
281	Weberweg	Schlesische Straße	Alma- Riedel- Straße	Spremberg	4			5.3				
282	Wendenstraße	Karl-Marx-Straße	Gärtnerstraße	Spremberg	4			3.3				
283	Werkstraße	Sabrotdter Straße	Ende geschl. Ortslage	Terpe	4			4.3				
284	Weskower Allee	Georgenstraße	Ende geschl. OL	Spremberg	3	3.1				3.3		
285	Weskower Allee	Beginn geschl. Ortslage Weskow	Liebigstraße	Weskow	4				3.4			
286	Weskower Straße	Spremberger Straße	Liebigstraße	Sellessen	4				3.4			
287	Westbahnstraße	Berliner Straße	Lassowstraße	Spremberg	4		5.2					
288	Wiener Straße	Kirschallee	Heinrich-Heine-Weg	Spremberg	3	3.1				3.3	Mi. 09.00-11.00	
289	Wiesental	Berliner Straße	Waldfrieden	Cantdorf	4				5.4			
290	Wiesenweg	Trattendorfer Straße	Karl-Marx-Straße	Trattendorf	4			2.3				einschl. Buswendeschleife
291	Wiesenweg	Haus-Nr. 32/34	Haus-Nr. 28/33	Trattendorf	4			2.3				Nebenstraße
292	Wilhelm-Busch-Str.	Albrecht-Dürer-Weg	Franz-Waldmann-Str.	Spremberg	4	3.1						
293	Windmühlenweg	Adolf-Damaschke-Platz	Georgenstraße	Spremberg	3	3.1				3.3	Mi. 09.00-11.00	
294	Wirthstraße	Friedrichstraße	Lange Straße	Spremberg	4			5.3				
295	Wolkenberger Weg	Senftenberger Straße	Zuckerstraße	Spremberg	4	4.1						
296	Zedlitzstraße	Alma-Riedel-Straße	Lausitzer Straße	Spremberg	4			5.3				
297	Zepelinstraße	Berliner Straße	Zuckerstraße	Spremberg	3	2.1				2.3		
298	Zerrer Weg	Beginn geschl. Ortslage	Muskauer Chaussee	Graustein	4				4.4			
299	Zuckerstraße	Ringstraße	Bergmannsweg	Spremberg	4	1.1						
300	Zum Lehrpfad	Spreiterrassen	Spreiterrassen	Sellessen	4				3.4			
301	Zur Dorfaue	Beginn geschl. Ortslage	Ende geschl. Ortslage	Türkendorf	3				4.4	4.2		

Stadt Spremberg/Grodtk
Planen und Bauen

Absolute Halteverbote (Sperrzeiten) für den Einsatz der Kehrmaschine für das Jahr 2022 in der Stadt Spremberg/Grodtk

Lfd. Nr.	Straße	RK	Tag	Sperrzeit	Tour	Tour (nur vom 15.09.-30.11.)	Bemerkungen
1	Adolf-Damaschke- Platz	3	Mo.	08.00 - 10.00	1.2	1.4	
2	Bergstraße	3	Mo.	10.00 - 12.00	1.2	1.4	Seite Sperrschild (rechte Seite stadtauswärts)
3	Gärtnerstraße	4	Mo.	09.00 - 10.00	1.2		Wendenstraße bis Heinrichstraße (rechte Seite stadteinwärts)
4	Glück Auf	4	Mo.	10.00 - 12.00	1.2		Ab Knappenweg rechte Seite
5	Lustgartenstraße	4	Mo.	10.00 - 12.00	1.2		rechte Seite stadteinwärts
6	Pfortenstraße	3	Mo.	10.00 - 12.00	1.2		Seite Sperrschild (in Fahrtrichtung rechts)
7	Steigerweg	4	Mo.	13:00 - 15:00	1.2		
8	Adolph-Diesterweg-Ring	4	Di.	09.00 - 11.00	2.3		
9	Turnstraße	4	Di.	08.00 - 09.00	2.3		beidseitig
10	Auguststraße	4	Di.	08.00 - 09.00	2.1		
11	Georgenhöhe	4	Di.	08.00 - 10.00	2.1		beidseitig
12	Lutherstraße	4	Di.	08.00 - 10.00	2.1		Seite Sperrschild
13	Schäferieweg	4	Di.	09.00 - 10.00	2.1		beidseitig
14	Finkenweg	4	Di.	10.00 - 12.00	2.4		beidseitig
15	Friedensstraße	4	Di.	10.00 - 12.00	2.4		beidseitig
16	Heinrichsfelder Allee	4	Di.	10.00 - 12.00	2.4		Einbahnstraße/ Seite Sperrschild (rechte Seite in Fahrtrichtung)
17	Heinrichsfelder Allee	4	Di.	10.00 - 12.00	2.4		Seite Sperrschild (rechte Seite stadtauswärts)
18	Schomberg	4	Di.	10.00 - 12.00	2.4		beidseitig
19	Beethovenstraße	4	Mi.	13:00 - 15:00	3.1		beidseitig
20	Goetheplatz	4	Mi.	09.00 - 11.00	3.1		
21	Heinrich-Heine-Weg	4	Mi.	09.00 - 11.00	3.1		
22	Johann-Sebastian-Bach-Weg	4	Mi.	09.00 - 11.00	3.1		tlw. beidseitig
23	Johann-Strauß-Straße	4	Mi.	13:00 - 15:00	3.1		beidseitig
24	Schillerstraße	4	Mi.	09.00 - 11.00	3.1		beidseitig
25	Wiener Straße	3	Mi.	09.00 - 11.00	3.1	3.3	beidseitig
26	Windmühlenweg	3	Mi.	09.00 - 11.00	3.1	3.3	beidseitig
27	An der Schule	4	Mi.	09.00 - 11.00	3.2		Seite Sperrschild
28	Bergmannstraße	3	Mi.	09.00 - 11.00	3.2	3.4	Seite Sperrschild
29	Clara-Zetkin-Straße	4	Mi.	09.00 - 11.00	3.2		Seite Sperrschild
30	Ernst-Thälmann-Straße	4	Mi.	09.00 - 11.00	3.2		Seite Sperrschild
31	Rungestraße	4	Mi.	09.00 - 11.00	3.2		Seite Sperrschild
32	Straße des Kindes	4	Mi.	09.00 - 11.00	3.2		Seite Sperrschild
33	Bergstraße	3	Mi.	09.00 - 11.00	3.3	3.1	rechte Seite stadteinwärts
34	Geschwister-Scholl-Straße	4	Mi.	09.00 - 11.00	3.3		Seite Sperrschild
35	Grünstraße	4	Mi.	09.00 - 11.00	3.3		Karl- M. Str. bis Waldstraße beidseitig
36	Waldstraße	4	Mi.	09.00 - 11.00	3.3		beidseitig
37	August-Bebel-Straße	4	Do.	08.00 - 10.00	4.4		Einbahnstraße/ Seite Sperrschild (linke Seite in Fahrtrichtung)
38	Grazer Straße	4	Do.	08.00 - 10.00	4.1		H.- H.- Weg bis J.- S.- Bach Weg
39	Alma- Riedel- Straße	4	Fr.	08.00 - 10.00	5.3		Karl-Marx-Straße bis Waldstraße
40	Glück Auf	4	Fr.	08.00 - 10.00	5.3		Ab Knappenweg linke Seite
41	Heinrichstraße	4	Fr.	08.00 - 10.00	5.1		beidseitig
42	Hoyerswerdaer Straße	4	Fr.	10:00 - 12:00	5.1		beidseitig, vor den Hochhäusern
43	Kollerbergring	4	Fr.	10.00 - 12.00	5.1		beidseitig
44	Paul-Thomas-Straße	4	Fr.	08.00 - 10.00	5.1		beidseitig
45	Trattendorfer Hof	4	Fr.	08.00 - 10.00	5.1		beidseitig



Die Stadt Spremberg/Grodtk bietet ab dem 1. September 2022 zwei Ausbildungsstellen zum/zur

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) – Kommunalverwaltung

an.

Die praktische Ausbildung erfolgt in zahlreichen Bereichen der Stadt Spremberg/Grodtk, wie z. B. im Fachbereich Innerer Service und Recht, im Fachbereich Finanzen sowie im Bürgerservice. Darüber hinaus nehmen die Auszubildenden an der dienstbegleitenden Unterweisung des Niederlausitzer Studieninstitutes sowie am Berufsschulunterricht in Cottbus teil.

Wir bieten:

- eine dreijährige qualifizierte Ausbildung durch erfahrene Fachkräfte,
- flexible Arbeitszeit und 30 Tage Urlaub
- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem TVAöD
- gute Übernahmechancen, Erfolgsprämie bei Abschluss
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen

Für eine Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) solltest du:

- Interesse an kommunalen Verwaltungstätigkeiten und
- Spaß an der Anwendung von Rechtsvorschriften haben,
- gern mit anderen Menschen zusammenarbeiten,
- kommunikativ und kontaktfreudig sein,
- deine Aufgaben sorgfältig und genau erfüllen sowie
- sicher mit dem Computer und den gängigen PC-Anwendungen (z. B. Office) arbeiten.

Weitere Zugangsvoraussetzungen:

- mittlere Reife/Fachoberschulreife
- gute schulische Leistungen in Deutsch und Mathematik sowie eine gute Allgemeinbildung

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann sende uns deine aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (einschl. Kopien der letzten Schulzeugnisse) bis spätestens 31.10.2021 - **verlängert bis 07.01.2022** - an:

Stadt Spremberg/Grodtk
FB Innerer Service und Recht
Kennwort: 03-10-2021
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodtk.

Hinweise: Bewerbungen per E-Mail an:

personal@stadt-spremberg.de können lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform innerhalb einer Woche nachzureichen. Aus Kostengründen werden keine Bewerbungsunterlagen zurück gesendet. Wir bitten Sie daher keine Originale einzusenden. Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung - Ausbildungsstelle zum/zur Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe



Die Stadt Spremberg/Grodtk bietet ab dem 01. August 2022 eine Ausbildungsstelle zum/zur

Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe

an.

Du kannst dir vorstellen, jeden Tag mit Menschen Kontakt zu haben und arbeitest drinnen wie draußen gern?

Dann ist die Ausbildung zum/zur Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe genau das Richtige für dich. Ein vielseitiger Beruf mit Menschen, Technik, Wasser, Sonne und Sport.

Du organisierst, beaufsichtigst und betreust den gesamten Badebetrieb. Die Sicherheit der Gäste steht dabei immer im Vordergrund. Im Notfall musst du Leben retten! Erste-Hilfe-Maßnahmen und Wasserrettung sind somit Schwerpunkte deiner Arbeit.

Auch die Reinigung und Wartung der Anlagen gehören zu deinen Aufgaben. Du sorgst dafür, dass die technischen Anlagen einwandfrei funktionieren und somit der Betriebsablauf gesichert ist.

Die praktische Ausbildung erfolgt im Freischwimmbad/Schwimmbad der Stadt Spremberg/Grodtk. Darüber hinaus nimmst du an der überbetrieblichen Ausbildung der AWU GmbH Zschornowitz bzw. TÜV Cottbus sowie am theoretischen Unterricht in Lutherstadt Wittenberg teil.

Wir bieten:

- eine dreijährige qualifizierte Ausbildung durch erfahrene Fachkräfte
- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem TVAöD
- gute Übernahmechancen, Erfolgsprämie bei Abschluss
- 30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen

Für eine Ausbildung zum/zur Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe solltest du:

- im Besitz eines aktuellen Schwimmleistungsnachweises (mindestens Stufe Bronze) sein
- handwerkliche Fähigkeiten und
- eine gute gesundheitliche Eignung besitzen

Weitere Zugangsvoraussetzungen:

- mittlere Reife/Fachoberschulreife
- gute Kenntnisse in den Fächern Chemie und Mathematik

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann sende uns deine aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (einschl. einer Kopie des aktuellen Schulzeugnisses, Schwimmleistungsnachweises) bis spätestens 31.10.2021 - **verlängert bis 07.01.2022** - an:

Stadt Spremberg/Grodtk
FB Innerer Service und Recht
Kennwort: 04-10-2021
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodtk.

Hinweise: Bewerbungen per E-Mail an:

personal@stadt-spremberg.de können lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform innerhalb einer Woche nachzureichen. Aus Kostengründen werden keine Bewerbungsunterlagen zurück gesendet. Wir bitten Sie daher keine Originale einzusenden. Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.



Stellenausschreibung

Die Stadt Spremberg/Grodtk bietet ab dem 01. September 2022 ein **Duales Studium**

Öffentliche Verwaltung Brandenburg (LL.B.)

an.

In 5 fachtheoretischen Semestern an der Technischen Hochschule Wildau (THW) werden u.a. nachfolgende Studieninhalte vermittelt:

- Rechtswissenschaften (z. B. Kommunalrecht, Verwaltungsrecht, Bürgerliches Recht)
- Wirtschaftswissenschaften (z.B. Betriebs- und Verwaltungswirtschaftslehre)
- Verwaltungs- und Sozialwissenschaften (z.B. Politik- und Verwaltungslehre, Personal-, Organisations- und Projektmanagement)

Darüber hinaus erfolgt die praktische Ausbildung in zwei berufspraktischen Semestern in zahlreichen Bereichen der Stadt Spremberg/Grodtk, wie z. B. im Fachbereich Innerer Service und Recht, im Fachbereich Finanzen sowie im Bürgerservice.

Wir bieten:

- den Erwerb des akademischen Grades „Bachelor of Laws (LL.B.)“
- sehr abwechslungsreiche studienbegleitende Praxisphasen
- gute Übernahmechancen in ein Arbeitsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss des Studiums
- flexible Arbeitszeit und 30 Tage Urlaub
- eine tarifgerechte Bezahlung in Anlehnung an die „KAV-RL Bachelorstudium“
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen

Für ein Duales Studium „Öffentliche Verwaltung Brandenburg (LL.B.)“ solltest du:

- Interesse an kommunalen Verwaltungstätigkeiten und Spaß an der Anwendung von Rechtsvorschriften haben,
- ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit besitzen,

- kommunikativ und kontaktfreudig sein sowie
- sicher mit dem Computer und den gängigen PC-Anwendungen (z. B. Microsoft Office) arbeiten.

Weitere Zugangsvoraussetzungen:

- erfolgreicher Abschluss der allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife
- gute bis sehr gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Politische Bildung

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann sende uns deine aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (einschl. Hochschulzugangsberechtigung) bis spätestens 30.11.2021 – **verlängert bis 07.01.2022** – an:

Stadt Spremberg/Grodtk
FB Innerer Service und Recht
Kennwort: 06-10-2021
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodtk.

Hinweise: Bewerbungen per E-Mail an:

personal@stadt-spremberg.de können lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform innerhalb einer Woche nachzureichen. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Wir bitten Sie daher keine Originale einzusenden. Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.



Stellenausschreibung - Duales Studium Verwaltungsinformatik Brandenburg

Die Stadt Spremberg/Grodtk bietet ab dem 1. September 2022 ein **Duales Studium**

Verwaltungsinformatik Brandenburg

an.

In 5 fachtheoretischen Semestern an der Technischen Hochschule Wildau (THW) werden u.a. nachfolgende Studieninhalte vermittelt:

- Informationstechnologien (z. B. E-Government, IT-Administration, Softwareentwicklung und Programmierung)
- Managementkompetenzen
- Rechtswissenschaften (z. B. Kommunalrecht, Verwaltungsrecht, Bürgerliches Recht)
- Wirtschaftswissenschaften (z. B. Betriebs- und Verwaltungswirtschaftslehre)
- Verwaltungs- und Sozialwissenschaften (z. B. Politik- und Verwaltungslehre, Personal-, Organisations- und Projektmanagement)

Darüber hinaus erfolgt die praktische Ausbildung in zwei berufspraktischen Semestern in zahlreichen Bereichen der Stadt Spremberg/Grodtk, wie z. B. im Fachbereich Innerer Service und Recht, im Fachbereich Finanzen sowie im Bürgerservice.

Wir bieten:

- den Erwerb des akademischen Grades „Bachelor of Science“
- sehr abwechslungsreiche studienbegleitende Praxisphasen
- gute Übernahmechancen in ein Arbeitsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss des Studiums
- flexible Arbeitszeit und 30 Tage Urlaub
- eine tarifgerechte Bezahlung in Anlehnung an die „KAV-RL Bachelorstudium“
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen

Für ein Duales Studium „Verwaltungsinformatik“ solltest du:

- Analyse- und Problemlösungsfähigkeit,

- hohes Maß an Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- sehr gute Kommunikations- sowie schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit besitzen

Weitere Zugangsvoraussetzungen:

- erfolgreicher Abschluss der allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife
- gute bis sehr gute Kenntnisse in Physik, Mathematik und Englisch
- fundiertes Allgemeinwissen, Grundkenntnisse im Umgang mit IT

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann sende uns deine aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (einschl. Hochschulzugangsberechtigung) bis spätestens 30.11.2021 – **verlängert bis 07.01.2022**

- an:

Stadt Spremberg/Grodtk
FB Innerer Service und Recht
Kennwort: 07-10-2021
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodtk.

Hinweise: Bewerbungen per E-Mail an: personal@stadt-spremberg.de können lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform innerhalb einer Woche nachzureichen. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Wir bitten Sie daher keine Originale einzusenden. Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Schulen und Kita

Ihre Kernaufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Prüfen und Bearbeiten von Anträgen von Personensorgeberechtigten auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung, einschließlich Bescheiderteilung
- Verwaltung und Bewirtschaftung der von freien Trägern geführten Kindertagesstätten, insbesondere durch:
 - Prüfen der Finanzierungspläne der freien Träger und Bearbeitung der Zuschussanträge
 - Finanzierung der Personal- und Sachkosten gem. KitaG
 - Prüfung/Bearbeitung der Abrechnungen der freien Träger, einschließlich Widerspruchsbearbeitung
 - Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und Bearbeitung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten.

Änderungen in der Aufgabenübertragung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Stellenanforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder Rechtsanwaltsfachangestellten
- Kenntnisse der für die Aufgabenerfüllung maßgeblichen anzuwendenden Vorschriften und Gesetze
- eine selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit anwendungssichere Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen

Wir bieten:

- ein tarifgerechtes Entgelt nach dem TVöD (VKA)

- Jahressonderzahlung sowie eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- Leistungsorientierte Bezahlung, Vermögenswirksame Leistungen-
- flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Wochenarbeitszeit: Vollzeit

Befristung: befristet zur Vertretung bis zur Wiederkehr der Stelleninhaberin, längstens bis zum 30.06.2023

Die Stelle ist gem. TVöD-VKA mit der Entgeltgruppe 9 a bewertet.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 12.01.2022** an die:

Stadt Spremberg/Grodtk
FB Innerer Service und Recht
Kennwort: 08-32-2021
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodtk.

Hinweise: Bewerbungen per E-Mail an: personal@stadt-spremberg.de können lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform innerhalb einer Woche nachzureichen. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Wir bitten Sie daher keine Originale einzusenden. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.



Stellenausschreibung - Sachbearbeiter/in (m/w/d) Schulen und Kita (unbefristet)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Schulen und Kita

Ihre Kernaufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Entgegennahme und Prüfung des Antrages von Personensorgeberechtigten auf Feststellung des Rechtsanspruches gem. öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Spree-Neiße
- Mitwirkung bei der Fortschreibung der Elternbeitragsatzung
- Mitwirkung bei der Abrechnung des gem. § 12 in Verbindung mit § 16 KitaG und der KitaBKNV öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Spree-Neiße
- Vergabe von kommunalen Kitaplätzen einschließlich Abschluss von Betreuungsverträgen und Änderungsvereinbarungen
- Bearbeitung von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen
- Ermittlung des Einkommens zur Festsetzung von Elternbeiträgen
- Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld einschließlich Bescheiderteilung
- Umsetzung der Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung und des kostenlosen Vorschuljahres gem. KitaG
- Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung
- Bearbeitung von Niederschlagungen
- Mitwirkung bei der Ausbildung der Nachwuchskräfte
- Wahrnehmung der Funktion des Internetredakteurs für das SG Kindertagesstätten und Schulen und Aufgabewahrnehmung und -betreuung im Zusammenhang mit der Fachanwendung „fuxkids“
- HKR-Angelegenheiten bearbeiten

Änderungen in der Aufgabenübertragung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Stellenanforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder Rechtsanwaltsfachangestellten
- Kenntnisse der für die Aufgabenerfüllung maßgeblichen anzuwendenden Vorschriften und Gesetze

- eine selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit
- anwendungssichere Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen

Wir bieten:

- ein tarifgerechtes Entgelt nach dem TVöD (VKA)
- Jahressonderzahlung sowie eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- leistungsorientierte Bezahlung, vermögenswirksame Leistungen
- flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Wochenarbeitszeit: Vollzeit

Befristung: unbefristet

Die Stelle ist gem. TVöD-VKA mit der Entgeltgruppe 8 bewertet.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 12.01.2022** an die:

**Stadt Spremberg/Grodtk
FB Innerer Service und Recht
Kennwort: 09-32-2021
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodtk.**

Hinweise: Bewerbungen per E-Mail an:

personal@stadt-spremberg.de können lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform innerhalb einer Woche nachzureichen. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Wir bitten Sie daher keine Originale einzusenden. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Sprechstunde bei Bürgermeisterin Christine Herntier

Bürgermeisterin Christine Herntier führt jeweils einmal monatlich eine Bürgersprechstunde im Zimmer 218 im Rathaus, Am Markt 1, durch.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Dienstag, 11. Januar 2022, statt.

Bürgerinnen und Bürger können sich an diesem Tag von 16.00 bis 18.00 Uhr mit ihren Fragen und Problemen aber auch mit Anregungen und Ideen direkt an die Bürgermeisterin wenden.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, mit dem Sekretariat der Bürgermeisterin unter Telefon 03563 340-102 eine detaillierte Uhrzeit abzustimmen. Gleichzeitig wird gebeten, bei dieser Gelegenheit mit einem kurzen Stichwort das Bürgeranliegen mitzuteilen.

Weiterhin haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den am Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Vorschläge zu nutzen.

An Vereine, Verbände, Institutionen, Kirchengemeinden, Kindereinrichtungen, Schulen ...!

Die nächste Ausgabe vom
„**Amtsblatt für die Stadt Spremberg/Grodtk –
Spremberger Anzeiger**“
erscheint am **21. Januar 2022**.

**Redaktionsschluss ist am
11. Januar 2022 – 12.00 Uhr!**

Ihre Texte reichen Sie bitte ein per E-Mail:
bm-referent@stadt-spremberg.de

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt-in mediz. Notfällen bzw. lebensbedr. Situationen	112
Ärztliche Hilfe <u>außerhalb der Praxisöffnungszeiten</u> (ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung)	116117
Kinder- und Jugendnotdienst	0800 4786111
Giftnotruf	030 19240
Sperr-Notruf	116116
Bundesweiter Notruf bei Gewalt gegen Frauen (häusl. Gewalt, Stalking, Mobbing)	08000 116016
Telefonseelsorge	0800 1110222
Opfer-Telefon (Weißer Ring)	116006
Apotheken-Notdienst per Handy, max. 69 Cent/Minute:	0800 0022833; 22833
Beratung bei Gewalt und in Notsituationen	
<u>Regional:</u>	
Beratungsstelle der Polizei	0355 7891085
Opferberatung	0355 7296052
Weißer Ring	0355 5267204
Migrationsberatung:	
- der Diakonie	0355 4889955
- der AWO	0355 4837394
Frauenhaus Cottbus	0355 712150
Frauennotwohnung Spremberg	0152 57892124
Schwangerschaftsberatung des DRK	03563 93361
<u>Beratung Landkreis Spree Neiß:</u>	
Schwangerenkonflikt-, Sexual-, Familienberatung	03562 98615323
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	03563 5755137
<u>Ansprechpartnerin für soziale Belange der Stadt Spremberg/Grodtk:</u>	
Gleichstellungsbeauftragte	03563 340150
Havariedienst bei Störungen	
Spremerger Wasser- und Abwasserzweckverband (SWAZ):	03563 39060 oder 0171 3105488
Städtische Werke Spremberg (Lausitz) GmbH:	03563 3907-926
mobile Entsorgung - Firma Lidzba:	0355 58290
MITNETZ STROM:	0800 2305070

Was? Wann? Wo?

Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. mit Digimobil in Spremberg/Grodtk



Ab Februar 2022 wird das Digimobil der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. einmal im Monat für zwei Stunden am Bullwinkel der Stadt Spremberg/Grodtk Station machen.

Die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. möchte rechtliche Unterstützung bei Verträgen, im Streit mit Dienstleistern oder bei Abzocke anbieten.

Die Beratungen decken umfangreiche Themen ab, wie Markt & Recht, Digitales & Telekommunikation, Finanz- & Versicherungsrecht, Reise & Freizeit, Lebensmittel & Ernährung, Energie, Bauen & Wohnen sowie deutsch-polnisches Verbraucherrecht.

Mit diesem im Norden Brandenburgs bereits erfolgreich erprobten Innovationsprojekt können sich alle Bürgerinnen und Bürger noch besser über Themen des Verbraucherschutzes informieren und sich vor Ort per Videochat direkt mit Beratungskräften verbinden lassen.

Durch diese Verbindung per Videochat mit Expert:innen aus der Verbraucherberatung wird sichergestellt, dass Ratsuchende immer die richtige Ansprechperson für ihre Verbraucherfrage erhalten. So kann die Servicekraft im Digimobil vor Ort jederzeit auf die geballte Expertise aller Verbraucherberater:innen im Land zählen, egal, ob sie in Potsdam, Cottbus oder Eberswalde sitzen.

Das Digimobil der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. wird erstmalig am 1. Februar 2022, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr am Spremerger Bullwinkel Halt machen und den Menschen vor Ort eine rechtliche Beratung ermöglichen.

Eine telefonische Voranmeldung, Telefon: 0331 98229995 oder die Buchung eines Beratungstermins online unter www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/Terminbuchung ist ratsam.

Nachfolgende Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

MONTAG	
15:00–18:00 Uhr	Familientreff
19:30–21:00 Uhr	Keramik für Erwachsene (14-tägig)
DIENSTAG	
16:00–17:00 Uhr	Kleinkindsport 2–3 Jahre
17:00–18:00 Uhr	Kindersport 4–5 Jahre
15:00–17:00 Uhr	NABU - Natur & Umwelt AG ab 10 Jahre
17:00–19:00 Uhr	Holzwerkstatt für Erwachsene
MITTWOCH	
15:00–18:00 Uhr	Keramik (generationsübergreifend)
15:30–16:30 Uhr	Malkurs für Vorschulkinder
15:30–16:30 Uhr	Kindertanzen Mini's 4–6 Jahre
16:30–17:30 Uhr	Kindertanzen Midi's 7–12 Jahre
16:00–18:00 Uhr	Schiffsmodellbau ab 8 Jahre
DONNERSTAG	
14:30–15:30 Uhr	Kindertanzen Mini's 4–6 Jahre
15:30–16:30 Uhr	Kindertanzen Midi's 7–12 Jahre
15:00–18:00 Uhr	Keramik (generationsübergreifend)
15:30–17:30 Uhr	Holzwerkstatt für Kinder ab 6 Jahre
17:00–18:30 Uhr	Hip-Hop Tanz ab 12 Jahre
FREITAG	
15:30–17:00 Uhr	Cosplay Club ab 10 Jahre
16:00–18:00 Uhr	CreaPixel AG ab 11 Jahre kreative Fototechniken, Neu-Start am 24.09.2021

Alle AG's und Kurse werden generationsübergreifend angeboten und stehen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen. Auch „schnupperrn“ ist erlaubt. Weitere Infos sowie Anmeldungen können persönlich im MGZ „Bergschlösschen“ telefonisch oder per Mail erfragt werden. (Stand: ab. 09/21)

Gefördert von:

Bürgerhaushalt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mehrgenerationenzentrum „Bergschlösschen“
Bergstr. 11 | 03130 Spremberg | 03563 2395
www.spremerger.stiftung-spi.de

Stiftung SPI
Hilfsleistung Brandenburg
3rd-Ort

1. Familientreffpunkt



2. Entwicklungsbegleitung



3. Elternberatung



ELTERN-KIND-GRUPPE

BERGSCHLÖSSCHEN SPREMBERG

- Wir bieten eine kindgerechte und anregungsreiche Umgebung zum Entdecken, Kennenlernen und Austauschen.
- Wir erweitern den Rahmen für soziale Kontakte, bieten hilfreiche Anregungen und eröffnen Familien den Zugang zu anderen Angeboten.
- Spielerisch werden die Kinder in ihrer Entwicklung gefördert und begleitet.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Krabbelgruppe

Mutter-/Vater-Kind-Treff

Mama-Baby-Sport

Schwangeren-Treff/-Sport

Familienfrühstück






Wochenübersicht



ELTERN-KIND-GRUPPE
Stiftung SPI | MGZ Bergschlösschen
Bergstr. 11, 03130 Spremberg

E-Mail: schuldt@spremberg-stiftung-spi.de
Mobil: 01520.3145302
Tel: 03563.2395

Mo,	08:30–12:00 15:00–18:00	Musik & Bewegung/Beratungsangebote Familientreff
Di,	08:30–12:00 16:00–17:00 17:00–18:00	Mama-Baby-Sport/Schwangerengymnastik Kleinkindsport 2–3 Jahre Kindersport 4–5 Jahre
Mi,	08:30–12:00	Spiel- und Kreativangebot
Do,	08:30–12:00	Sprachentwicklung/Familienbrunch
Fr,	08:30–12:00	didaktische Spiele

Gefördert und unterstützt durch

Die Eltern-Kind-Gruppe ist ein Projekt des Bergschlösschen Spremberg in Trägerschaft der Stiftung SPI





Wir

wünschen
all' unseren Gästen,
Freunden & Unterstützern
ein besinnliches *Weihnachtsfest*
und einen *gesunden* Start
ins neue Jahr
2022!

Es grüßt ganz herzlich das Team vom MGZ „Bergschlösschen“ - bleiben Sie gesund!



Familienzentrum | **Mehr Generationen Haus** | **BERGISCHE ÖKOSCHEN MGZ**

DAS FAMILIENZENTRUM BERÄT UND UNTERSTÜTZT SIE BEI ANTRÄGEN UND INFORMATIONEN

- KINDERZUSCHLAG
- BILDUNG UND TEILHABE
- ZUSCHÜSSE FÜR URLAUBSFARTEN
- WEITERE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

ACHTUNG, aus pandemiebedingten Gründen erfolgt die Sprechzeit werktags von 10 bis 12 Uhr über das Beratungs- und Servicebüro mit Gregor Wippich ausschließlich telefonisch oder per E-Mail: familienzentrum-spremberg@stiftung-spi.de +49.0.1590 64 18 719

Gefördert von: **Stiftung SPI** | **Stiftung SPI** | **Stiftung SPI**



Familienzentrum | **Mehr Generationen Haus** | **BERGISCHE ÖKOSCHEN MGZ**

DAS FAMILIENZENTRUM UNTERSTÜTZT SENIOREN/INNEN UND GIBT TIPPS BEI FRAGEN ZU

- ENTLASTUNG DER HAUSHALTSKASSE BEI VERTRÄGEN ALLER ART
- PFLEGE, HILFSMITTEL und SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS, u.s.w.
- LAPTOP, SMARTPHONE, TABLET & CO.

ACHTUNG, aus pandemiebedingten Gründen erfolgt die Sprechzeit werktags von 10 bis 12 Uhr über das Beratungs- und Servicebüro mit Gregor Wippich ausschließlich telefonisch: **01590 64 18 719**

Gefördert von: **Stiftung SPI** | **Stiftung SPI** | **Stiftung SPI**



UNTERSTÜTZEN SIE UNS
IHRE SPENDE FÜR NOCH NÖTIGES MATERIAL
WIR MACHEN'S FERTIG  IN EIGENLEISTUNG
ZUSAMMEN MIT JUGENDLICHEN, ELTERN & FREUNDEN
FÜR DIE FERIENKINDER & SCHULKLASSEN VON MORGEN
#ORTDERKINDHEIT #FELIXSEE #FERIENCAMP #HOLLYCAMP #BOHSDORF

ALLE INFOS & SPENDEN 

VIELN HERZLICHEN DANK!
#ENDSPURT BIS ZUR NEUERÖFFNUNG: OKTOBER 2021
(VERMUTUNG / NUTZUNG AB FRÜHJAHR 2022)

WWW.FERIENCAMP | **CAMP BOHSDORF**

Informationen aus den Kirchen und Glaubensgemeinschaften

Evangelische Kreuzkirchengemeinde Spremberg

Kirchplatz 5, 03130 Spremberg
Telefon: 03563 2032
E-Mail: ev-kg-spremberg@t-online.de
Internet:
www.spremberg-evangelisch.de/kreuz



Öffnungszeiten des Gemeindebüros:
dienstags von 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 16.00 Uhr

Pfarrerin Elisabeth Schulze
Mobil: 0175 7080559
E-Mail: elisabeth.schulze@gemeinsam.ekbo.de
Pfarrerin Jette Förster
Mobil: 0174 9668712
E-Mail: jette.foerster@gemeinsam.ekbo.de
Pfarrer Lukas Pello
Mobil: 0160 90447993
E-Mail: lukas.pello@gemeinsam.ekbo.de

Sprechzeiten im Pfarrbüro (im Pfarrhaus, Kirchplatz 7):
freitags von 11.00 bis 12.00 Uhr

30. Dezember 2021 – 23. Januar 2022

Herzliche Einladung zu den GOTTESDIENSTEN:

Freitag, 31. Dezember 2021 (Altjahresabend)
17.00 Uhr – Gottesdienst in der **Michaelkirche**
Sonnabend, 1. Januar 2022 (Neujahrstag)
14.00 Uhr – Gottesdienst in der **Kreuzkirche**
Sonntag, 2. Januar (1. Sonntag nach dem Christfest)
9.30 Uhr – Gottesdienst in der **Kirche Graustein**
Sonntag, 9. Januar (1. Sonntag nach Epiphania)
10.30 Uhr – Gottesdienst mit Konfis und Kindergottesdienst in der **Kreuzkirche**
15.00 Uhr – Sternsinger-Dank-Andacht in der Kirche in Bloischdorf
Sonntag, 16. Januar (2. Sonntag nach Epiphania)
9.30 Uhr – Gottesdienst im **Gemeindehaus der Kreuzkirchengemeinde**
Sonntag, 23. Januar (3. Sonntag nach Epiphania)
9.30 Uhr – Gottesdienst in der **Kirche Graustein**

REGELMÄßIGE VERANSTALTUNGEN:

BLÄSERCHOR:
dienstags um 19.00 Uhr
GEMEINDENACHMITTAG:
am Dienstag, **4. Januar**, um 14.00 Uhr
MÜTTERKREIS (im Kirchsaaal Haidemühl, Straße der Einheit 26):
am Dienstag, **18. Januar**, um 19.00 Uhr

FREITAGSTREFF (in der Michaelkirchengemeinde, Karl-Marx-Straße 47):

Jeden Freitag ist das Gemeindehaus der Michaelkirchengemeinde für alle zum Freitagstreff geöffnet. Hier gibt es genügend Platz zum Spielen, gemeinsamen Essen, Arbeiten, Erzählen und vieles mehr. Es ist ein offenes Haus, wo alle selbst mitgestalten können. Schauen Sie gern vorbei: ab 15.00 Uhr Kaffeetrinken, 18.00 Uhr Abendessen & Getränke an der Bar, 21.30 Uhr Abendandacht.

KINDERGOTTESDIENST/FAMILIENGOTTESDIENST:

am Sonntag, **9. Januar, um 10.30 Uhr, Kreuzkirche**

CHRISTENLEHRE:

Herzliche Einladung zur Christenlehre auch an alle Kinder aus unserer Kreuzkirchengemeinde. Die Christenlehre findet immer dienstags und donnerstags in der Michaelkirchengemeinde statt:

1. – 3. Klasse: donnerstags, 16.30 – 17.30 Uhr

4. – 6. Klasse: dienstags 16.00 – 17.00 Uhr

KONFIRMANDEN:

- am Sonnabend, 8. Januar, 10.00 Uhr: Konfi-Tag in der Michaelkirchengemeinde

- am Sonntag, 9. Januar, 10.30 Uhr – Gottesdienst mit Konfis in der Kreuzkirche

JUNGE GEMEINDE:

freitags um 18.30 Uhr

BESONDERE VERANSTALTUNGEN:**Musik zum Jahreswechsel**

Wer den Silvesterabend in einer ganz besonderen Atmosphäre erleben möchte, der kann am **31. Dezember** gern **um 23.30 Uhr** in die Kreuzkirche kommen: Nach einer halben Stunde Andacht mit Musik von Kantor Ric Reinhold an der Orgel endet um 0.00 Uhr mit dem letzten Akkord dieses Kalenderjahr – dann läuten die Glocken das neue Jahr ein

Allianzgebetswoche 2022

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen im Rahmen der Allianzgebetswoche. Die Allianzwoche findet 2022 zum 176. Mal statt, ist eine Allianz aus vielen evangelischen Gemeinden weltweit und dabei wird in Deutschland an etwa 1.000 Orten gleichzeitig gebetet.

Dieses Jahr geht es ums Thema „Sabbat – Leben nach Gottes Rhythmus“. Seien Sie dabei!

- Sonntag, 9. Januar, 10.30 Uhr, Gottesdienst in der Kreuzkirche
- Dienstag, 11. Januar, 19.30 Uhr, Gebetsabend bei den Baptisten (Kesselstr. 2)
- Mittwoch, 12. Januar, 15.00 Uhr, Rentnernachmittag in der LKG (Heinrichstr. 14)
- Freitag, 14. Januar, 18.30 Uhr, Gemeindeabend mit Imbiss in der Michaelkirchengemeinde (Karl-Marx-Str. 47)

Evangelische Michael-Kirchengemeinde Spremberg

Karl-Marx-Straße 47, 03130 Spremberg

Telefon: 03563 94217 + AB

Internet: www.michaelgemeinde.de,

E-Mail: michaelkirche-spremberg@freenet.de



Pfarrbüro Sprechzeit: Jeder Zeit nach Vereinbarung

Pfarrer Lukas Pello, lukas.pello@gemeinsam.ekbo.de

Tel. 0160 90447993 / lukas.pello@gemeinsam.ekbo.de

Pfarrerin Jette Förster, jette.foerster@gemeinsam.ekbo.de

Tel. 0174 9668712 / jette.foerster@gemeinsam.ekbo.de

Pfarrerin Elisabeth Schulze, elisabeth.schulze@gemeinsam.ekbo.de

Tel. 0175 7080559 / elisabeth.schulze@gemeinsam.ekbo.de

Gemeindebüro Michael K.-Marx-Str. 47

Öffnungszeiten: Dienstag von 09:00 bis 10:00 Uhr

Gemeindebüro Kreuz/Michael Kirchplatz 5, Tel. 03563 2032

Öffnungszeiten: Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 16:00 Uhr

Herzlich laden wir Sie zu Gottesdiensten ein**Silvester, 31.12.2021**

17:00 Uhr St. Michael

Gemeinsamer Gottesdienst
(Pfarrteam)

Neujahrstag, 01.01.2022

14:00 Uhr Kreuzkirche

Gemeinsamer Gottesdienst
(Pfr. Selchow)

Sonntag, 09.01.2022

10:30 Uhr Kreuzkirche

Gemeinsamer Gottesdienst(mit Konfirmanden zum Beginn der Allianzgebetswoche, mit Kindergottesdienst)

Sonntag, 16.01.2022

09.30 Uhr St. Michael

Gottesdienst (Pfrn. Förster)

Veranstaltungen**Freitag, 14.01.2022**

15:00 Uhr Seniorennachmittag (2G-Plus-Regel)

18:30 Uhr Gemeindeabend zur Allianzgebetswoche mit Imbiss

Freitagstreff, jeden Freitag ab 15 Uhr in der Michaelgemeinde. (3G-Regel)

Alle sind herzlich willkommen - ob den ganzen Nachmittag oder für 1-2 Stunden!

15 Uhr kochen wir Kaffee, 18 Uhr bereiten wir gemeinsam das Abendessen vor. Dazwischen ist Zeit zum Spielen, Arbeiten, Erzählen und Vieles mehr. Der Freitagstreff endet mit einem Nachtgebet.

Kita-Treff am 10. Januar, 15:00 – 18:00 Uhr

Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Spremberg

Drebkauer Straße 6 c, 03130 Spremberg

Telefon: 03563 600568

Internet:

www.spremberg-evangelisch.de/auferstehung

E-Mail: info@spremberg-evangelisch.de

Pfarrer: Wolfgang Selchow

Drebkauer Hauptstraße 24, 03116 Drebkau

Telefon: 035602 51517

E-Mail: kirche-drebkau@t-online.de

Gemeindesaal Schwarze Pumpe Dresdner Straße 52

Gemeindesaal Terpe Am Rain 4 (Getränkequelle Schwausch)

**31.12.2021 bis 30.01.2022**

In unseren Gemeinden gibt es ein gut erprobtes Hygienekonzept. Gottesdienste finden zu allen angegebenen Zeiten statt. Gemeindeveranstaltungen werden der aktuellen Lage angepasst, deshalb informieren Sie sich dazu bitte unter spremberg-evangelisch.de

Gottesdienste, die mit dem Hinweis „Livestream“ versehen sind, können Sie außerdem übers Telefon (0345 483417867) oder über diesen Link mit verfolgen: stream.spremberg-evangelisch.de

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein.**Fr., 31.12., Altjahresabend**

17.00 Uhr St. Michael Gemeinsamer Gottesdienst (Pfarrteam Schulze, Förster Pello)

Sa., 01.01., Neujahrstag

14.00 Uhr Kreuz Gemeinsamer Gottesdienst (Pfarrer Selchow)

So., 09.01., 1. So. Nach Epiphania

10.30 Uhr Kreuz Gemeinsamer Gottesdienst mit Konfis zum Beginn der Allianzgebetswoche mit Kindergottesdienst

So., 16.01., 2. So. nach Epiphania

09.00 Uhr Auferstehung Gottesdienst (Pfarrer Selchow)

So., 23.01., 3. So. nach Epiphania

09.00 Uhr Auferstehung Gottesdienst (Pfarrer Selchow)

Sa., 29.01.

14.00 Uhr Schwarze Pumpe Gottesdienst (Pfarrer Selchow)

So., 30.01., letzter So. nach Epiphania

09.00 Uhr Auferstehung Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee (Pfarrer Selchow)

Die regelmäßigen Veranstaltungen lt. Kirchennachrichten Januar 2022 finden unter den gegebenen Bedingungen von Corona wahrscheinlich statt. Sie werden in den Abkündigungen im Gottesdienst besonders erwähnt:

Veranstaltungen

- Frauenkreis zweiter Dienstag in Auferstehung 14.30 Uhr (11.01.)
- Männerkreis dritter Dienstag 16.00 Uhr (18.01.)
- Kirchenkaffee in Terpe, zweiter Mittwoch 14.30 Uhr (12.01.)
- Frauenkreis in Schwarze Pumpe, dritter Mittwoch 14.30 Uhr (19.01.)
- Gesprächskreis in Auferstehung vierter Donnerstag, 18.30 Uhr (27.01.)

Kirchenbüro, Drebkauer Straße 6 c, 03130 Spremberg
Tel.: 03563 600568, Frau Marlies Lepiorz zurzeit krank;

Ersatz: Frau Sybille König

Öffnungszeiten:

donnerstags 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

E-Mail: info@spremberg-evangelisch.de

Gottesdienste der Kirchengemeinde Groß Luja-Graustein

Altjahresabend, Fr., 31.12.2021

15:00 Uhr in der Kirche Groß Luja Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer/in Schulze)

So., 02.01.2022

09:30 Uhr in der Kirche Graustein Neujahrs-Gottesdienst (Pfarrer/in Schulze)

So., 09.01.2022

15:00 Uhr in Bloisdorf Sternsinger-Dank-Andacht

So., 16.01.2022

09:30 Uhr in der Kirche Groß Luja Gottesdienst (Wilfried Ammermann)

So., 23.01.2022

09:30 Uhr in der Kirche Graustein Gottesdienst (Horst Mücke)

Evangelische Kirche St. Martin zu Hornow

Büro: Schulstraße 10
im OT Hornow
Telefon: 035698 754000
Mail: kirchengemeinde-hornow@gmx.de
Sprechzeiten: donnerstags
9:30 Uhr – 11:00 Uhr



Termine mit Pfarrer Otto **bitte** nach
Vor Anmeldung

Termine in der Gemeinde:

31.12.2021	17:00 Uhr	Gottesdienst
01.01.2022	14:00 Uhr	Gottesdienst in Eichwege
06.01.2022	19:00 Uhr	Bläsergottesdienst in Eichwege
09.01.2022	09:30 Uhr	Gottesdienst
23.01.2022	09:30 Uhr	Gottesdienst

Junge Gemeinde:

mittwochs von 18:00 – 20:00 Uhr in Döbern, Kirchstr. 14

Konfirmanden:

Infos über Ben Rave, www.dejuss.de, benjaminrave@gmail.com, 0157 34423008

Gemeindekirchenrat:

Montag, 17.01.2022 um 19:30 Uhr

Weitere Gemeindeveranstaltungen bitte den Schaukästen entnehmen!**Änderungen vorbehalten!**

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Ewangeliska wosada Slepó

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife

Tel.: (035773) 76211 Fax: (035773) 998246

Kirchenbüro:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr,

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: ev.kg.schleife@gmx.de / www.ev-kg-schleife.de

Herzliche Einladung zu den **Gottesdiensten**

31.12. 17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresausklang
02.01. (!) 09.30 Uhr Neujahrs-Gottesdienst

Im Januar feiern wir an jedem Sonntag um 09.30 Uhr

Gottesdienst in der beheizten Schleifer Kirche.

Teilnehmen dürfen alle Personen, die einen zeitnahen negativen Test, eine Impfung oder den Genesen-Status vorweisen können. (Stand: 16. 12.2021)

Andacht für ältere Gemeindeglieder

Ab 13.01. donnerstags 15.00 Uhr in der Begegnungsstätte auf dem Pfarrgrundstück in Schleife

Auf Wunsch holen wir Interessierte mit dem Kirchenbus ab.

Bitte dazu im Pfarrbüro melden: Tel. 035773 76211

Die Treffen unserer **Gemeindkreise** in der Begegnungsstätte: (Unter Vorbehalt, informieren Sie sich auf unserer Homepage.)

Mittwochs (auf Nachfrage)

15.30 Uhr Kidstreff Kl. 1-3, 17.00 Uhr Kidstreff Kl. 4-6

16.00 Uhr Kirchenmäuse

12.01.

14.00 Uhr Frauenhilfe

19.00 Uhr Frauengesprächskreis

15.01.

09.00 Uhr Konfirmandenkurs

mittwochs 18.30 Uhr Junge Gemeinde

Musikalische Gruppen und Kreise: nach Absprache

Nutzen Sie unser **Andachtstelefon**: 035773 949040**Umfrage:**

„Gemeinde unterwegs“ – auch unsere Kirchengemeinde bleibt in Bewegung.

Gerade jetzt müssen wir in der Gemeindegemeinschaft viel improvisieren und neue Formen finden. Daher der Anlass, auch einmal grundsätzlich nachzudenken über bewährte Traditionen, über nötige Umgestaltung oder ganz neue Ideen. Die künftig begrenzten hauptamtlichen Ressourcen regen auch zu solch einem Nachdenken an.

Mit einem **Fragebogen** wollen wir Sie in diese Überlegungen mit einbeziehen.

Beteiligen Sie sich mit Ihrer Meinung. Sie finden den Fragebogen bei unseren Gottesdiensten und Kreisen oder – nach Anfrage im Kirchenbüro – in Ihrem Briefkasten.

Landeskirchliche Gemeinschaft Spremberg e. V.

Heinrichstr. 14/15

03130 Spremberg, Tel. 03563 2143

Prediger: Andreas Heydrich

Referent für die Arbeit mit Kindern:

Sebastian Simros

E-Mail: info@lkg-spremberg.de

www.lkg-spremberg.de

**Sonntag**

16.30 Uhr

Gottesdienst (3G)

parallel Kinderstunde

Gottesdienste werden auch als Livestream* übertragen

Montag

14.00 Uhr Trauerkreis Lebensfreude (17.01)

Mittwoch

15.00 Uhr Allianz-Rentnerkreis (12.01.)

18.30 Uhr Bläserchor-Probe

19.00 Uhr Suchthilfegruppe (22.12.)

Donnerstag

09.00 Uhr Missionsgebetskreis (13.01.)

19.00 Uhr Gebetszeit

19.30 Uhr Bibelgespräch

Pfadfinder-Gruppenstunden

Pfadfinder Wölflinge (1. – 3. Klasse) Mittwoch, 16.00 Uhr

Pfadfinder (ab 8. Klasse) Mittwoch, 17.15 Uhr

Jung-Pfadfinder (4. – 7. Klasse) Donnerstag, 16.00 Uhr

www.lkg-spremberg.de/pfadfinder

Besondere Veranstaltungen

31.12. 16.30 Uhr Silvester-Gottesdienst (3G)

09.01. 10.30 Uhr Allianzgebets-Gottesdienst, Kreuzkirche

23.01. 16.30 Uhr Adonia-Musical-Gottesdienst

Infos und Anmeldung: www.lkg-spremberg.de/gottesdienst



* Livestream: einfach zur angegebenen Zeit folgenden Link im Browser eingeben und über YouTube dabei sein.
www.lkg-spremberg.de/youtube

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Kesselstr. 2/03130 Spremberg

Tel. 03563 96934/www.efg-spremberg.de



Sonntag, 02.01.

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 09.01.

10.30 Uhr Allianz-Gottesdienst (Kreuzkirche)

Dienstag, 11.01.

19.00 Uhr Allianz-Gebetsabend

Mittwoch, 12.01.

15.00 Uhr Allianz-Rentnerkreis (LKG)

Freitag, 14.01.

18.00 Uhr Allianz-Gebetsabend (Michaelkirche)

Sonntag, 16.01.

10.00 Uhr Gottesdienst

Bibelgespräche, Gebetskreise und Hauskreistreffen finden nach Absprache statt.

Herzlich willkommen zu den Veranstaltungen.

Katholische Pfarrei St. Benno

Bergstr. 32

03130 Spremberg

Tel. 03563 2411

Fax 03563 6080458

www.kath-spremberg.de



Gottesdienstordnung vom

31. Dezember 2021 bis 23. Januar 2022

Freitag, Hl. Silvester, 31.12.

16.00 Uhr Jahresschlussandacht

Samstag, Neujahr, 01.01.

18.00 Uhr Hl. Messe zum Neujahrstag

2. Weihnachtssonntag, 02.01.

9.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 04.01.

8.00 Uhr Rosenkranzgebet

8.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 05.01.

8.00 Uhr Hl. Messe in **Schwarze Pumpe**

Donnerstag, 06.01.

17.00 Uhr Hl. Messe mit Sternsängern

Samstag, 08.01.

18.00 Uhr Hl. Messe vom 1. Sonntag im Jahreskreis

1. Sonntag im Jahreskreis, 09.01.

9.00 Uhr **Hl. Messe**

Dienstag, 11.01.

17.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 12.01.

8.00 Uhr Wortgottesfeier in **Schwarze Pumpe**

Freitag, 14.01.

15.00 Uhr Rosenkranzandacht

Samstag, 15.01.

18.00 Uhr Hl. Messe vom 2. Sonntag im Jahreskreis

2. Sonntag im Jahreskreis, 16.01.

9.00 Uhr **Hl. Messe**

Dienstag, 18.01.

8.00 Uhr Rosenkranzgebet

8.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 19.01.

8.00 Uhr Hl. Messe in **Schwarze Pumpe**

Freitag, 21.01.

15.00 Uhr Rosenkranzandacht

Samstag, 22.01.

18.00 Uhr Hl. Messe vom 3. Sonntag im Jahreskreis

3. Sonntag im Jahreskreis, 23.01.

9.00 Uhr Hl. Messe

Religionsunterricht:

1. – 3. Kl. Dienstag, 16.00 Uhr

4. – 7. Kl. Dienstag, 17.00 Uhr

8. – 10. Kl. Dienstag, 18.00 Uhr

Die Altapostolische Kirche Deutschland e. V.

Ort: Pfortenstraße 10 in 03130 Spremberg

Gottesdienst: Sonntag 09.40 Uhr

Alle aktuellen Termine finden Sie am Aushang unseres Gemein-
denraumes.

Kontakt:

Priester Bernd Müller, Lange Straße 39 in 03130 Spremberg

Tel. 03563 345154, Funk: 0151 23031950

Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.



AUSSERDEM: **KALENDER** | **BROSCHÜREN** | **ZEITSCHRIFTEN**
POSTKARTEN | **BLÖCKE** | **PLAKATE** | **VISITENKARTEN** U.V.M.



LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de

www.wittich.de oder wenden Sie sich

vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Vereine und Verbände haben das Wort

Erwin-Strittmatter-Verein e. V.

Ein großer Scheck – eine große Summe

von der Sparkasse Spree-Neiße für den Erwin-Strittmatter-Verein e. V. in Bohsdorf.



Wir freuen uns sehr!

Der Verein kann mit diesem Geld die anstehenden Reparaturarbeiten an der Treppe des Wohnhauses der Familie Strittmatter realisieren.

Den Rest des Geldes verwenden wir für die Renovierung der alten Backstube von Bruder Heinrich.

Heidemarien Polzin, Vorstandsmitglied

Anglerverein Cantdorf e. V.

Der Vorstand des Anglerverein Cantdorf e. V. wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien einen guten Start ins neue Jahr.

Petri Heil

Eberhard Brünsch

Gürtelprüfungen für Spremberger Judo-Nachwuchs



Der jüngste ASAHI-Nachwuchs freut sich über die erste Gürtelprüfung

19 Anfänger dürfen sich über eine neue Gürtelfarbe freuen

Nach langer Vorbereitung und den allseits bekannten Schwierigkeiten im Umgang mit der derzeitigen Situation stellten sich

immerhin 18 Kinder der Altersklasse u7 der strengen Prüfungskommission. Die Aufregung war den Spremberger Judoelven anzumerken, aber am Ende bestanden Alle mit guten bis sehr guten Ergebnissen die erste Gürtelprüfung ihrer noch jungen Judolaufbahn. Bestnoten erhielten Florentine Graetz und Laila Thiel.



Ambulanter Malteser Hospizdienst in Spremberg

Beratung und Begleitung für schwerstkranke Menschen und ihre Angehörigen

Unsere Ehrenamtlichen besuchen schwerstkranke und sterbende Menschen vor Ort und möchten mit ihrer Nächstenliebe ein Leben in Würde bis zum letzten Tag ermöglichen. Sie schenken Zeit, Zuwendung und kleine praktische Hilfen.

Angehörige, die einen lieben Menschen verloren haben, finden bei uns Begleitung und Trost in entlastenden Gesprächen und Beratung. Oder Sie suchen nur einen Ort zum Schweigen und zum Treffen mit anderen Betroffenen ... dann sind Sie herzlich in unserem TrauerCafé Spremberg, eingeladen!

Aufgrund der Coronapandemie sind wir leider wieder gezwungen Zusammenkünfte zu vermeiden. Deshalb darf uns **Trauercafé Spremberg bis einschließlich März 2022 nicht stattfinden!**

Bei Bedarf nutzen Sie bitte die Möglichkeit der persönlichen Trauergespräche in den Räumen des Hospizdienstes, **Karl-Marx-Straße 87, Spremberg!** Bitte vereinbaren Sie dafür telefonisch einen Termin! Gern können Sie auch unsere Onlineberatung: Via – Trauer neu denken – Onlineberatung www.via-app.org nutzen!

Wir wünschen Ihnen trotz der schwierigen Zeit ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2022! Bleiben Sie gesund!

Kontakt für Betroffene:

Nicole Benics

(Kordinatorin Ambulanter Malteser Hospizdienst Spremberg)

Tel.: 03563 3483983

E-Mail: Nicole.Benics@malteser.org

www.malteser-spremberg.de

Die Angebote sind kostenfrei.

Wir sind auf Spenden angewiesen und für jede kleine und große Zuwendung dankbar. Wenn Sie unseren Dienst unterstützen möchten, spenden Sie bitte an:

Malteser Hilfsdienst e. V.

Stichwort: Trauerarbeit Spremberg

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN: DE 9118 0500 0030 0000 8100

BIC WELADED1CBN



Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs

Karl-Marx-Str. 80 – im Krankenhaus Spremberg

Wir sind Frauen, die an Krebs erkrankt sind, sich austauschen wollen und Kontakte suchen. Die Gesprächsgruppe besteht ausschließlich aus Betroffenen und trifft sich einmal im Monat. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wollen Sie mehr darüber erfahren?

Schauen Sie auf die Internetseite www.selbsthilfe-spremberg.de oder seien Sie beim nächsten Treffen dabei!

Wir freuen uns auf Sie.

Voranmeldung

Tel.: 03563 52205 oder 52278

oder Mail: cmetag@krankenhaus-spremberg.de

Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Brandenburg Süd e. V.



Erwin-Strittmatter-Promenade 2
03130 Spremberg

AWO-Sozialstation Spremberg

Ansprechpartner: Herr Michael Broda – Pflegedienstleitung

Unsere Bürozeiten:

Montag – Freitag 08.00 – 16.00 Uhr

E-Mail: sozialstation-spremberg@awo-bb-sued.de

Telefon: 03563 2544

Telefax: 03563 344800

Wir sind auch außerhalb unserer Bürozeiten unter der Ihnen bekannten Festnetznummer 03563 2544 für Sie erreichbar.

Wir bieten für Sie:

Häusliche Krankenpflege

Unsere Pflegefachkräfte übernehmen vom Arzt verordnete Maßnahmen zur Behandlungspflege bei Ihnen zu Hause:

- Wundverbände
- Insulininjektionen
- Medikamentengaben
- Augentropfen nach Operationen
- Katheterwechsel
- u.v.m.

Leistungen der Pflegeversicherung

Unser Pflegeteam übernimmt individuell vereinbarte Tätigkeiten, damit sie auch im Bedarfsfall zu Hause bleiben können.

- Beratungsbesuche bei Geldleistungsempfängern nach § 37 Abs.3
- Grundpflege (Hilfe beim Baden und Duschen)
- Hauswirtschaft
- Einkaufen und Besorgungen
- Wohnungs- und Wäschereinigung
- Essen auf Rädern, Zubereitung von Mahlzeiten ...
- Beratung zur Wohnraumanpassung im Pflegefall
- Hilfsmittelberatung

Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz)

Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz können auf Wunsch stundenweise von uns in ihrer Häuslichkeit betreut werden. Diese Leistungen werden bei bestehender Bewilligung von Ihrer Pflegeversicherung übernommen.

Information und Beratung

Wir beraten Sie gern in allen Fragen der Pflege und Betreuung und beachten dabei Ihre persönlichen Wünsche.

Im Bedarfsfall vermitteln wir Ihnen weitere soziale Dienste und Hilfen. Bitte fragen Sie auch nach unseren Zusatzleistungen.

AWO Tagespflege Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau Heidi Krüger – Pflegedienstleitung

Sie berät zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen in der Betreuung Ihrer Angehörigen in unserer Tagespflege (Wochen und Tagesplan, Essenversorgung, Kostenübernahme, Fahrdienst)

Unsere Angebote in der Tagespflege:

Betreuung und pflegerische Versorgung sowie Durchführung von verschiedenen Aktivitäten zur Beschäftigung. Unter dem Motto - **gemeinsam und nicht einsam**- gestalten wir den Tag und lassen unseren und Ihren Ideen freien Lauf.

Gern können Sie einen **Kennlerntag** in unserer Einrichtung anmelden.

Unsere Besuchszeiten:

Montag – Freitag 08.00 – 16.00 Uhr

E-Mail: tagespflege.spremberg@awo-bb-sued.de

Telefon: 03563 9898-420

Telefax: 03563 9898-429

AWO Sozial- und Schuldnerberatung

Badergasse 4

03130 Spremberg

Tel.: 03563 4918

Fax: 03563 9897379

E-Mail: schuldnerberatung.spremberg@awo-bb-sued.de

Ansprechpartnerin: Frau Kerstin Fischer (Diplom Sozialpädagogin)

AWO Insolvenzberatung

Badergasse 4

03130 Spremberg

Tel.: 03563 9898570

Fax: 03563 9897379

E-Mail: insolvenzberatung@awo-bb-sued.de

Ansprechpartnerin: Frau Kerstin Fischer (Diplom Sozialpädagogin)

Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten werden terminierte Beratungen durchgeführt

AWO Beratungs-, Service- und Seniorenbegegnungszentrum

Karl-Marx-Straße 18

03130 Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau Mandy Hermann

Tel.: 03563 94015

Fax: 03563 9897377

Unsere Begegnungsstätte ist für alle Interessierten, jeden Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Es ist keine AWO Mitgliedschaft erforderlich.

Außerhalb der Zeiten finden schon geplante Veranstaltungen der AWO statt.

Lebenshilfe Region Spremberg e. V.

Heinrichstraße 10

Tel.: 03563 5195310 - Fax: 03563 5195319

www.lebenshilfe-spremberg.de



Fachbereich Offene Hilfen

Familienunterstützender Dienst, Reha-Sport

Ambulant aufsuchende Betreuung

Schulassistent, Hortbetreuung

Hilfe zur Erziehung

Erziehungsbeistand

Sozialpädagogische Familienhilfe

Ambulanter Pflegedienst

Frühförderung und Beratung/Ergotherapie

Heilpädagogische Frühförderung

Sinnesspezifische Frühförderung für Kinder mit Hörschädigung

Ergotherapie

Integrationskindertagesstätte „Flax & Krümel“

Geschäfts- und Beratungszeiten

Montag - Freitag: 08.30 - 17.00 Uhr

Frohe Weihnachten

Der Vereinsvorstand und die Beschäftigten unserer Fachbereiche wünschen allen Mitgliedern und Freunden der Lebenshilfe sowie ihren Familienangehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit sowie viele schöne und erfolgreiche Momente.



Lebenshilfe
Region Spremberg e.V.

Heinrichstraße 10,
03130 Spremberg,
Tel. 0 35 63 / 51 95 310

www.lebenshilfe-spremberg.de




BWS Spremberg

DIALOG – zentraler Infopunkt zu allen Leistungen des BWS

Ansprechpartnerin: Gabi Höhna
Telefon: 03563 6080072
gabi.hoehna@bws-spremberg.de
Friedrichstraße 31 – 32, 03130 Spremberg, im CITYECK

Überregionale Frühförder- und Beratungsstelle

für sinnesbehinderte Kinder
Ansprechpartner: Frank Neumann
Telefon: 03563 342-169
Mobil: 0151 17090981
frank.neumann@bws-spremberg.de
Wiesenweg 58, 03130 Spremberg
- Beratung nach Vereinbarung

Betreutes Wohnen

Ansprechpartnerin: Annett Sauder
Telefon: 03563 345684
annett.sauder@bws-spremberg.de
Badergasse 9 – 11, 03130 Spremberg
- Beratung nach Vereinbarung

Mobilitätstraining für Sehbehinderte und Blinde

Ansprechpartnerin: Annedore Neigenfind
Rehabilitationslehrerin für Blinde und Sehbehinderte
Mobil: 0151 17090977
annedore.neigenfind@bws-spremberg.de
Wiesenweg 58, 03130 Spremberg
- Beratung nach Vereinbarung

Ambulanter Pflegedienst im CITYECK

Ansprechpartnerin: Cyndi Glaser
Telefon: 03563 6080074
Mobil: 0160 94582878
cyndi.glaser@bws-spremberg.de
Friedrichstraße 31 – 32, 03130 Spremberg
- Beratung: Montag-Freitag 13.00 – 15.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Tagespflege im CITYECK

Ansprechpartnerin: Susan Kopka
Telefon: 03563 6080073
Mobil: 01525 4748964
Susan.kopka@bws-spremberg.de
Friedrichstraße 31 – 32, 03130 Spremberg
Montag – Freitag 08.00 – 16.00 Uhr

Betreuung von pflegebedürftigen Menschen sowie Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

(Demenz, geistige Behinderung, psychische Erkrankung)
Ansprechpartnerin: Gabi Höhna
Telefon: 03563 6080072
gabi.hoehna@bws-spremberg.de
Friedrichstraße 31 – 32, 03130 Spremberg
- Beratung nach Vereinbarung

Ehrenamtsmanagement

Ansprechpartnerin: Gabi Höhna
Telefon: 03563 6080072
gabi.hoehna@bws-spremberg.de
Friedrichstraße 31 – 32, 03130 Spremberg
- Beratung nach Vereinbarung

!! Freiwilliges Soziales Jahr möglich !!

Ansprechpartnerin: Manuela Kretzschmar
Telefon: 03563 342191
manuela.kretzschmar@bws-spremberg.de
Wiesenweg 58, 03130 Spremberg

Behindertenwerk Spremberg e. V. – BWS Inklusiver Fröbelkindergarten BWS - Betriebskindergarten

Kesselstr. 3, 03130 Spremberg
Ansprechpartnerin: Andrea Ruhner
Telefon: 03563 9896281
Mobil: 0152 22987327
andrea.ruhner@bws-spremberg.de
www.bws-spremberg.de

Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e. V. (ASF)

Geschäftsstelle
Bergstraße 18;
03130 Spremberg
info@asf-brandenburg.de
www.asf-brandenburg.de
Tel.: 03563 3488500
Fax.: 03563 3488521



Mobile und ambulante Frühförderstelle
Ansprechpartnerin: Anett Krautz
Telefon: 03563 345097
fruehfoerderung@asf-brandenburg.de
Gartenstraße 9; 03130 Spremberg
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Ansprechpartnerin: Simone Hauff
Telefon: 03563 3488531
simone.hauff@asf-brandenburg.de
Bergstraße 18; 03130 Spremberg
Einzelfallhilfe
Ansprechpartnerinnen:
Anne Wartenberg / Katjana Pöge-Meusel
Telefon: 03563 3488528
kiss@asf-brandenburg.de
Bergstraße 18; 03130 Spremberg
Kindertagesstätten / Horte
Ansprechpartnerin: Julia Münzberg
Telefon: 03563 3488545
kita.koordinator@asf-brandenburg.de
Bergstraße 18; 03130 Spremberg

Grundschule „Lausitzer Haus des Lernens“

Ansprechpartnerin: Daniela Hecht, Birgit Welcher
 Telefon: 03563 594820
 grundschule@asf-brandenburg.de
 Gartenstraße 18; 03130 Spremberg

Selbsthilfekontaktstelle KiSS

Ansprechpartnerin: Anne Wartenberg
 Telefon: 03563 3488528
 kiss@asf-brandenburg.de
 Bergstraße 18; 03130 Spremberg

Logopädie

Ansprechpartnerin: Elke Bode
 Telefon: 03563 594195
 Mobil: 0152 02413106
 logopaedie@asf-brandenburg.de
 Bauhofstraße 1; 03130 Spremberg

Offener Jugendtreff

Ansprechpartner: Alexander Meske
 Telefon: 03563 95785
 jugendtreff@asf-brandenburg.de
 Gartenstraße 9; 03130 Spremberg
 Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 09.00 – 17.30 Uhr

Jugendsozialarbeit BOS

Ansprechpartnerin: Bärbel Neumann
 Telefon: 03563 6080341
 baerbel.neumann@asf-brandenburg.de
 Wirthstraße 1; 03130 Spremberg

Jugendsozialarbeit Gymnasium

Ansprechpartner: Ronny Noack
 Telefon: 03563 95785
 jugendtreff@asf-brandenburg.de
 Gartenstraße 9; 03130 Spremberg

Aufsuchende Sozialarbeit

Ansprechpartner: Jan Gosdschan
 Telefon: 03563 95785
 jugendtreff@asf-brandenburg.de
 Gartenstraße 9; 03130 Spremberg

Vermittlungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich

TOA-Vermittlerin: Ines Schulz
 Telefon: 03563 3488535
 ines.schulz@asf-brandenburg.de
 Bergstraße 18; 03130 Spremberg

Spremberger Tafel

Ansprechpartner: Kai Noack
 Telefon: 03563 9896626
 Mobil: 0173 1638723
 tafel@asf-brandenburg.de
 Gartenstraße 09; 03130 Spremberg

Netzwerk Gesunde Kinder (Spremberg)

Ansprechpartnerin: Sarah Burkhardt
 Mobil: 0171 7351094
 ngk@asf-brandenburg.de
 Fröbelstraße 1; 03130 Spremberg

Familientreff Spremberg

Ansprechpartnerin: Linda Weigelt
 Telefon: 03563 344462
 ft.spremberg@asf-brandenburg.de
 Kollerberggring 59 (Kita Kollerberg); 03130 Spremberg

Familientreff & Eltern-Kind-Gruppe Welzow

Ansprechpartnerin: Kathrin Richter / Katjana Pöge-Meusel
 Telefon: 035751 279904
 ft.welzow@asf-brandenburg.de
 Schulstr. 6 (Alte Dorfschule); 03119 Welzow

Spremberger Stadtchor des ASF und Kinder- und Jugendchor „Die Sternschnuppen“

Chorleiterin: Ramona Pietkiewicz
 Telefon: 03563 3488500
 info@asf-brandenburg.de
 Bergstraße 18; 03130 Spremberg

Pflegebegleiter-Initiative

Ansprechpartnerin: Brigitte Schoradt
 Telefon: 03563 3488528
 pflegebegleiter@asf-brandenburg.de
 Bergstraße 18; 03130 Spremberg

Offene Werkstatt

Ansprechpartnerin: Katrin Meck
 Telefon: 03563 3849423
 Mobil: 0151 53391788
 werkstatt@asf-brandenburg.de
 Am Markt 5; 03130 Spremberg

Sozialpädagogische Familienhilfe

Ansprechpartnerin: Andrea Nitschke
 Telefon: 03563 3488531
 a.nitschke@asf-brandenburg.de
 Bergstraße 18; 03130 Spremberg

Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartnerin: Saskia Schöne
 Telefon: 03563 3488541
 pr@asf-brandenburg.de
 Bergstraße 18; 03130 Spremberg

Long Covid: Haben Sie schon mal an Selbsthilfe gedacht?

Die Kontakt- und Informationsstelle Spremberg (KiSS) sucht Betroffene und Interessierte für eine Selbsthilfegruppe zum Krankheitsbild Long Covid.

Das Virus hat meinen Körper im Griff

Am frühen Morgen merken Sie, dass sich Ihr Körper schwach und kränklich anfühlt. Nichtsahnend ruhen Sie sich aus, in der Hoffnung, dass die Erkältung schnell wieder vorbeigeht. Doch dann kommt es anders. Von dem einen auf den anderen Moment können Sie sich an nichts mehr erinnern und wachen letztendlich im Krankenhaus wieder auf. Diagnose: Corona. Sie liegen da und fragen sich, warum es ausgerechnet Sie getroffen hat und ob Sie jemals wieder Ihr altes Leben zurückbekommen werden.

Ungewisse Zukunft

Wochen, gar Monate vergehen, bis Sie aus dem Krankenhaus entlassen werden. Eine anschließende Rehabilitation gibt Ihnen Kraft und Hoffnung, dass es schnell wieder besser wird. Doch diese Annahme mussten Sie schmerzlichst über Bord werfen. Keiner kann Ihnen sagen, wie lange der Genesungsprozess dauern wird, welche Therapie am besten wäre oder ob Sie jemals wieder Ihrem alten Job nachgehen können. Der Alltag wird nun von extremer Müdigkeit, Atemnot, Muskelschmerzen, Gedächtnisproblemen und Konzentrationsproblemen begleitet. Es scheint so, als wären Sie der Zuschauer in ihrem eigenen Leben. Unternehmungen und Tätigkeiten, welche vor der Erkrankung als selbstverständlich galten, sind heute unmöglich. Jeder Schritt ist ein Kraftakt, das Einkaufen wird zur Tortur und das Spielen mit den Kindern gleicht einer riesen Hürde. Eine passive Rolle wird eingenommen, welche bis dato nicht in Frage kam. Sie sind zwar Genesen, jedoch weit entfernt von der Realität. Keiner kann einem sagen, wann der Mensch vor der Erkrankten wieder da ist. Es wird sich an jedem kleinsten Strohhalm geklammert, da es viele nicht wahrhaben wollen. Ängste und Sorgen gehören nun zu Ihrem Alltag.

Austausch mit Betroffenen gibt Halt

Jeder Einzelne wünscht sich Gleichgesinnte, welche dies auch durchmachen mussten. Eine Schulter zum Anlehnen, welche Mut spendet, um selbst wieder positiv in die Zukunft blicken zu können. Ein Weg aus dem Ausgeliefertsein bieten Selbsthilfegruppen, in den Betroffene selbst aktiv werden: Unter professioneller Begleitung können sie sich hier mit anderen austauschen, Kraft und Halt finden. Sie können regelmäßig über ihre Erfahrungen berichten, Hilfe anbieten und auch empfangen.

Kostenfrei: neue Gesprächsgruppe soll in Spremberg entstehen

Die Teilnahme an den Gesprächskreisen ist kostenlos und freiwillig. Jeder ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie. Einen ersten Kontakt erhalten Sie unter der Telefonnummer 03563 3488528 (auch AB), WhatsApp unter 01520 4006055, per Mail an kiss@asf-brandenburg.de oder persönlich in der Bergstraße 18, 03130 Spremberg. Weitere Informationen auf www.selbsthilfe-spremberg.de. Träger: Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e. V.

Jetzt Schulbegleitung (m/w/d) werden - Quereinsteiger:innen willkommen.

Wir helfen leben.

Bei uns gibt es keine „Problemfälle“, sondern nur Kinder, die besondere Aufmerksamkeit bedürfen. Psychosoziale Probleme, körperliche und seelische Beeinträchtigungen. Manchmal gehen diese nicht einher mit, aber Schulbegleitung werden und Kinder haben Unterstützung, ihre Chance auf Bildung zu realisieren.

Wir stellen:

- Vollqualifizierte freie Berufstätige
- 30 Tage Urlaub
- Fort- und Weiterbildungen, unter anderem an einer externen Akademie
- Familienfreundliche Arbeitszeiten
- Mitarbeiterunterstützung (Gehalt, Bonus, etc.)

Wieso sollten auf eine neue Aufgabe? Wir freuen uns auf dich!

Kurzwahlangebote sind nicht selbst an Anne Wahrenberg, Dept. Sozialdienste
Telefon: 03563 34 88 528
E-Mail: kiss@asf-brandenburg.de

Alle Kurse werden durch Juliane Beyer-Hnyk – Physiotherapeutin durchgeführt.

Anmeldung unter Telefonnummer: 03563 6090312 oder lausitz@volkssolidaritaet.de

Sozialstation der Volkssolidarität

Ambulantes Hilfezentrum

Pflegedienstleitung: Michaela Sura

Tel.: 03563 6090313

Unsere Leistungen:

- * Häusliche Krankenpflege
- * Leistungen der Pflegeversicherung
- * Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- * Hauswirtschaftliche Versorgung
- * Soziale Beratung und Betreuung
- * Beratungsbesuch bei Pflegegeld nach § 37/3
- * Hilfe bei Antragstellung zur Pflegeversicherung
- * Beratungsbesuch (kostenlos)
- * Hilfe im Umgang mit Behörden
- * Betreuung und Versorgung der Klienten mit eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45

und zusätzliche Betreuungsleistungen

Vermittlung weiterer Dienstleistungen:

- * Vermittlung von Hilfsmitteln (Pflegebett, Rollstuhl, Gehhilfen u. a.)
- * Hausnotruf
- * Essen auf Rädern
- * Tagespflegeeinrichtung

Reiseclub für die Volkssolidarität

Betreutes Reisen mit Becker-Strelitz Reisen

Angebote 2022

Reisen mit Becker-Strelitz GmbH und der Volkssolidarität

Frühlingstreffen auf der Insel Rügen

9. bis 14. April 2022

Fahrt im modernen Reisebus
Taxigutschein für Hin- und- Rückfahrt, Reisebetreuung
Übernachtung im IFA Rügen Hotel und Ferienpark Binz, Halbpension, diverse Ausflüge

Frühlingstreffen in Bulgarien

13. bis 20. Mai 2022

Flugreise (8 Tage)
Taxi-Gutschein, Flug nach Bulgarien und zurück
5 Sterne Maritim-Hotel in Albena
Halbpension, Reisebetreuung,
diverse Ausflüge

Floriade in den Niederlanden

19. bis 23. Juni 2022

Internationale Gartenbauausstellung in Almere
Fahrt im modernen Reisebus, Taxigutschein,
4 Übernachtungen mit Halbpension im
Raum Amsterdam und Almere, Reisebetreuung,
diverse Ausflüge

Herbsttreffen Pfälzer Wald

21. bis 26. August 2022

6-Tage-Busfahrt
Taxigutschein, Fahrt im modernen Reisebus
Reisebetreuung, Halbpension
Best Western Hotel in Kaiserslautern, diverse Ausflüge

Überraschungsfahrt im Goldenen Oktober

13. bis 16. Oktober 2022

Fahrt im modernen Reisebus, Taxigutschein
Reisebetreuung, Halbpension
und, und, und !!!

Weitere Informationen und Anmeldungen im Servicebüro der Volkssolidarität in Spremberg

Ansprechpartner: Marina Brauner, Marlies Zander
Telefon: 03563 6090312

VOLKSSOLIDARITÄT

**Volkssolidarität
Landesverband
Brandenburg e. V.**

Verbandsbereich Lausitz

03130 Spremberg, Georgenstraße 37

Tel.: (03563) 609030

www.volkssolidaritaet.de

Die Geschäftsstelle und das Servicebüro der Volkssolidarität ist weiterhin für Mitglieder zugänglich. Auch telefonisch und per E-Mail sind wir weiterhin erreichbar.

Aufgrund der sich wieder verschärfenden Pandemielage hat das Land Brandenburg die verbindliche 2G Regel beschlossen, die seit dem 24.11.2021 gilt

Die 2G Regel gilt ab sofort auch im Kontakt-Café, in den Treffs und beim Sport.

Nur noch Zutritt für Geimpfte oder Genesene mit Nachweis. Entsprechend der aktuellen Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus 2021 müssen weiterhin die Hygieneregeln eingehalten werden.

Neu:

Sport vor Ort, jetzt auch bei Ihnen!

Präventionskurs: „NORDIC WALKING“

Bis zu 80 % Kostenzuschuss durch gesetzliche Krankenkassen

- * Anerkennung in Ihrem Bonusheft
- * zertifiziert durch die Zentrale Prüfstelle Prävention
- * 10 Kurseinheiten à 60 Minuten

Bei einer Gruppengröße von 10 Teilnehmern führen wir auch den Sport gern bei Ihnen vor Ort durch.

Beckenbodengymnastik (ZPP zertifiziert)

- bei Inkontinenz
- auch für Männer geeignet
- nach Schwangerschaft

Sturzprophylaxe jetzt auch bei uns

Die Kurse sind bei der zentralen Prüfstelle für Prävention lizenziert, teilweise Erstattung durch die Krankenkasse

Neue Angebote:

Entspannungskurse:

Autogenes Training und Progressive Muskelrelaxation

Bis zu 80 % Kostenzuschuss durch gesetzliche Krankenkassen

- * Anerkennung in Ihrem Bonusheft
- * zertifiziert durch die Zentrale Prüfstelle Prävention



Tagespflege der Volkssolidarität

Am Tage betreut und nicht allein, abends nach Hause wieder daheim.

Unsere Tagespflege unterstützt Menschen, die pflege- und behandlungsbedürftig sind und entlastet pflegende Angehörige. Betreuung in der Gemeinschaft steht bei uns im Mittelpunkt. Wir bieten alltagsstrukturierende Aktivitäten in kleinen Gruppen von Tagesgästen.

Ansprechpartnerin: Elvira Jänchen,

Tel.: 03563 6090318

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 Uhr – 15.30 Uhr (nach Vereinbarung auch länger)

Soziale Beratungsstelle

Die Beratungsstelle der Volkssolidarität richtet sich an alle Menschen mit Beratungsbedarf in sozialen Fragen. Die Beratung erfolgt unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Volkssolidarität, z.B. zu Fragen der Pflegeversicherung, Schwerbehinderung, Demenzerkrankung und Unterstützung für pflegende Angehörige. Wir informieren über gesetzliche Ansprüche und unterstützen bei der Antragstellung. Gemeinsam suchen wir mit Ihnen nach Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Beratungen erfolgen derzeit telefonisch:

Montag bis Donnerstag, 9 bis 15 Uhr, Freitag 9-13 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin: Karen Wichmann,

Telefon: 03563 6090317 oder 0172 3907106

sozialarbeiter-spremberg@volkssolidaritaet.de

Servicebüro der Volkssolidarität

Ansprechpartnerin: Marina Brauner

Tel.: 03563 6090312

Öffnungszeiten:

Mo bis Do: 7.30 bis 15.00 Uhr

Freitag: 7.30 bis 11.00 Uhr

Kita Grünschnäbel

Slamener Höhe 17 in Spremberg

kita-gruenschnaebel@volkssolidaritaet.de



Leiterin Kita: Tina Schaab

Öffnungszeiten: **6.00 bis 16.30 Uhr**

Telefon: 03563 9894880

Familienzentrum

Einfach nur mal quatschen oder telefonische Beratungen von Montag bis Freitag zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr. Persönliche Termine finden nach Absprache statt.

Wir helfen beim Ausfüllen von Anträgen und Verfassen von Widersprüchen, z.B. zum Kinderzuschlag, zu Wohngeld oder allgemein bei Schwierigkeiten in der Familie.

Trauen Sie sich! Das Angebot ist offen für alle Besucher*innen und kostenfrei. Es wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV).

Ansprechpartnerin: Anne Groß

Telefon: 01525 4647457

sozialarbeiter-spremberg@volkssolidaritaet.de

Café und „offener Treff“ der Volkssolidarität

Ansprechpartnerin: Angelika Engelmann

Tel.: 03563 6090315

Veranstaltungen Monat Januar 2022**Mo., 03.01.**

09.00 Uhr Skat

14.00 Uhr Treffen der Kreativgruppe

Di., 4.01.

08.15 Uhr Sitzgymnastik

09.30 Uhr Sitzgymnastik

15.00 Uhr Versammlung der Wandergruppe

17.00 Uhr Treffen der Strickergruppe

Mi., 05.01.

09.30 Uhr Sitzgymnastik

Do., 06.01.

09.30 Uhr Osteoporosesport

10.45 Uhr Sitzgymnastik

13.00 Uhr Rommeeegruppe

14.00 Uhr Rommygruppe

Mo., 10.01.

09.00 Uhr Skat

Di., 11.01.

08.15 Uhr Sitzgymnastik

09.30 Uhr Sitzgymnastik

14.00 Uhr Treffen der Bastelgruppe

Mi., 12.01.

09.30 Uhr Sitzgymnastik

14.00 Uhr OG 17 - Treffen des Vorstandes

Do., 13.01.

09.30 Uhr Osteoporosesport

10.45 Uhr Sitzgymnastik

13.00 Uhr Rommeeegruppe

14.00 Uhr Rommygruppe

Mo., 17.01.

09.00 Uhr Skat

Di., 18.01.

08.15 Uhr Sitzgymnastik

09.30 Uhr Sitzgymnastik

14.00 Uhr Treffen Poststammtisch

14.00 Uhr OG 7 - Treffen des Vorstandes

Mi., 19.01.

09.30 Uhr Sitzgymnastik

14.00 Uhr OG 17 - Kaffeenachmittag

Do., 20.01.

09.30 Uhr Osteoporosesport

10.45 Uhr Sitzgymnastik

13.00 Uhr Rommeeegruppe

14.00 Uhr Rommygruppe

Mo., 24.01.

09.00 Uhr Skat

Di., 25.01.

08.15 Uhr Sitzgymnastik

09.30 Uhr Sitzgymnastik

15.00 Uhr Blümchenkaffee

Mi., 26.01.

09.30 Uhr Sitzgymnastik

Do., 27.01.

09.30 Uhr Osteoporosesport

10.45 Uhr Sitzgymnastik

13.00 Uhr Rommeeegruppe

14.00 Uhr Rommygruppe

14.00 Uhr OG 3/ OG 4 Kaffeenachmittag „Jahresauftakt“

Mo., 31.01.

09.00 Uhr Skat

Ortsgruppentermine BGST Schwarze Pumpe wieder geöffnet ab 13.00 Uhr

Dienstag, 07.01.2022 Darts

Mittwoch, 08.01.2022 Bingo

Dienstag, 14.01.2022 Darts

Mittwoch, 15.01.2022 Bingo

Dienstag, 21.01.2022 Darts

Mittwoch, 22.01.2022 Bingo

Dienstag, 28.01.2022 Darts

Mittwoch, 29.01.2022 Bingo

Sportangebote der Volkssolidarität**Allgemeine Angebote**

* **Wirbelsäulengymnastik**

* **Sitzgymnastik**

* **Tanzgymnastik**

* **Wassergymnastik** für Selbstzahler, Präventionskurs und Rehabilitation

Anmeldungen: bei Fr. Brauner 03563 6090312

Achtung: Noch freie Kapazitäten für Teilnehmer bei ASAH! Wirbelsäulengymnastik

Montag: 08.30 Uhr - 09.30 Uhr
09.45 Uhr - 10.45 Uhr
11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Freie Kapazitäten Café VS Osteoporosesport

Dienstag: von 08.15 Uhr-09.15 Uhr

Freie Kapazitäten Turnhalle Einheit

Sitzgymnastik: Dienstag: von 10.45 Uhr - 11.45 Uhr

Wirbelsäulengymnastik Donnerstag von 09.15 Uhr - 10.15 Uhr

* **Rehasport** für folgende Bereiche: Orthopädie und im Wasser

Achtung: Noch freie Plätze für unsere Aquakurse

am Freitag: von 07.15 Uhr – 08.00 Uhr für Nichtschwimmer

Neustart: von 11.00 Uhr – 11.45 Uhr für Nichtschwimmer bei mindestens 10 Teilnehmer

Anmeldungen bei Frau Brauner: 03563 6090312

„Frauen helfen Frauen“ (Frauennotwohnung)

Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Notruf 0152 57892124 rund um die Uhr

oder für ein Beratungsgespräch Tel.: (03563) 6090319



FreiwilligenAgentur Spremberg

Tel.: 03563 60 90 321

und 0172 6170046

(auch Whats app möglich)

freiwilligenagentur-spremberg

@volkssolidaritaet.de

Sprechzeiten: bis auf weiteres über oben

genannte Kontaktmöglichkeiten und Vereinbarung!

Ansprechpartnerinnen: Sabine Rackel, Manuela Kühn

www.freiwilligenagentur-spremberg.de

Willkommen im Leseclub im Dorfgemeinschaftshaus in Haidemühl, für Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren, immer wieder dienstags, ab 11.01.2022, von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr!

Lesen ist immer wieder spannend! Wenn man etwas Neues ausprobieren will, ein Spiel, eine Bastelei, eine sportliche Übung, ein Experiment, oder, oder, oder. Da braucht es Anleitungen. Lesen und Verstehen sind hier die Schlüssel zum Spaß. Unsere LesepatInnen haben manche Überraschung für euch vorbereitet. Wöchentlich gibt es auch neue Kinderzeitschriften. Kommt uns besuchen! Die Angebote sind kostenfrei!

Lesen Sie selbst gern, haben Freude am Vorlesen und spielerischen Aktionen mit Kindern - dann melden Sie sich bei uns. Wir informieren Sie gern über dieses Engagement.

Ehrenamtliche Kleiderkammer im Haus der Vereine am Puschkinplatz 1b geöffnet!

Geöffnet für Einzelpersonen, unter strikter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften.

Zugang erhalten nur Besucher, die keine Symptome von COVID-19 aufweisen und nicht in Kontakt zu infizierten Personen standen und in deren Familien keine Krankheitssymptome aufgetreten sind.

Besucher sind verpflichtet, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Der Zugang wird, entsprechend des Hygienekonzeptes, geregelt.

Es besteht auch die Möglichkeit, zu den Öffnungszeiten gut erhaltene Kleidung und

Haushaltsgegenstände abzugeben.

Neu: Anfragen direkt an kleiderkammer-spremberg@volkssolidaritaet.de möglich

Öffnungszeiten

Dienstag 13.00 – 15.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Wunschgroßeltern gesucht!!

„Wer keine Großeltern hat, verpasst eine Menge – wer keine Enkel hat, auch!“

Leider haben viele Familien keine Großeltern. Deshalb gibt es bei uns das Wunschgroßelternprojekt. Viele Vermittlungen wa-

ren schon möglich. Schöne, glückliche und hilfreiche Beziehungen sind entstanden.

Wir suchen zeitnah, liebevolle, kontaktfreudige und aufgeschlossene BürgerInnen, die sich gern dieser Aufgabe stellen wollen.

Gemeinsam führen wir vorbereitende Gespräche, organisieren das erste Treffen und stehen bei allen Fragen rund um Ihren Einsatz in der Familie zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail!

Ehrenamtliche in der Telefonseelsorge werden dringend gesucht!

Durch die aktuelle Situation sind Menschen zunehmend verunsichert, ängstlich, existenziell bedroht, einsam und vieles mehr

...

Anrufer wollen meist keine Ratschläge erteilt bekommen. Sie wollen, dass ihnen jemand auf Augenhöhe begegnet, Zeit hat, ihnen zuzuhören und gemeinsam mit ihnen nach Lösungen sucht. Vor dem ersten Einsatz muss eine einjährige Ausbildung absolviert werden.

Interesse an anderen Menschen, Toleranz gegenüber anderen Lebenswelten, ausreichend Zeit, Bodenständigkeit und Lebenserfahrung sind Voraussetzungen für diese Aufgabe. Der Umfang dieses ehrenamtlichen Engagements bei der kirchlichen Telefon-Seelsorge beträgt ungefähr 20 Stunden im Monat.

Neuer Ausbildungsstart: Februar 2022

Informationen und Interessenbekundung bei uns oder direkt unter:

Telefon: 0 355 / 47 28 31 oder per

E-Mail: c.preuss@ktsbb.de

„Quasselstrippe“

Keiner hat Zeit, niemand ruft an. Besuch kommt selten oder gar nicht. Sie freuen sich über ein bisschen Plauderei am Telefon? Wir vermitteln gern ehrenamtliche GesprächspartnerInnen für Menschen, die einfach mal mit jemanden reden wollen.

Telefonische Kontaktaufnahme über die FreiwilligenAgentur.

Tel.: 03563 6090321 und 0172 6170046 (auch Whats app möglich)



Ihre Anfragen werden vertraulich behandelt.

Blümchenkaffee, Dienstag, 25.01.2021, ab 15.00 Uhr,

wieder in der guten Stube der Volkssolidarität, im Kontaktcafé der Volkssolidarität

Wir basteln uns unseren „Neuschnee“ selbst ...

Für Besucher gilt die 2G Regel.

Vorlesestunden der FreiwilligenAgentur im Stadtkanal und in der Mediathek – auch im neuen Jahr

Unter www.sprembergtv.de können Sie einen Blick in die Mediathek des Stadtkanals werfen und sich etwas vorlesen lassen.



Mit unserer Sendung im Januar wünschen wir allen Zuschauern, ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern einen guten Start ins neue Jahr, Ideen und Tatendrang und viele gemeinsame, interessante Aktionen.

Wer keinen Computer nutzt, kann die Sendung auch auf seinem Smartphone abrufen.

Im Studio wird monatlich eine Veranstaltung produziert.

Die **Festveranstaltung zum Internationalen Tag des Ehrenamtes** musste leider abgesagt werden. Freuen Sie sich auf „Lichtblicke“. Diese können pandemiebedingt - leider erst zum Jahresanfang versendet werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlich Engagierten.

Auf ein gutes 2022! Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Verschiedenes

Aus dem Spremberger Anzeiger vor 100 Jahren

Unsere Braukommune gehört jetzt der Görlitzer Brauerei

Dezember 1921

Endlich einmal eine frohe Botschaft und das gleich zum Monatsbeginn im Weihnachtsmonat: „*Braukommune Spremberg. Der Ausstoß von ff. Bockbier hat begonnen.*“ Es scheint so, dass sich das Leben in unserer kleinen Stadt wieder normal entwickelt. Es scheint nur so, wie wir im Weiteren kundtun.

„*Ausstellung. Nach zweijähriger Pause wird wieder eine Kunstausstellung im Saale des Hotels zur Sonne von unserem heimischen Künstler, Herrn Waldmann, veranstaltet, der die zahlreichen Freunde seines Schaffens mit neuen Gemälden und Zeichnung überraschen wird.*“ Der Redakteur widmete der Ausstellung eine gründliche Rezension: „*Vor zwei Jahren prägten die farbenschimmernden und lichtdurchfluteten Strand- und Seebilder der Ausstellung den Stempel auf.*“ Jetzt wurden Bilder aus dem Riesengebirge und der Stadt Spremberg gezeigt. Titel wie „*Ernte Segen, November Stimmung am Weskower Berg, Heuernte, Spree bei Trattendorf und Georgenberg mit Kapelle*“ waren genannt.

Dann hatte die Deutschnationale Volkspartei ein „*Eingesandt*“ zu den Vorfällen im Gesellschaftshaus beim Vortrag des Generals von Wisberg „*Die Schuld am Weltkrieg*“, die zum Abbruch der Veranstaltung führten, veröffentlicht. „*Die Revolution hat nach Ansicht dieser neuen Herren erst den freien deutschen Mann geschaffen, und am Donnerstag, den 24. d. Mts., zwischen 7¼ und 8¼ Uhr abends hatten die im Gesellschaftshaus Anwesenden Gelegenheit, staunend zu sehen, wie diese nach der Alleinherrschaft strebenden Wirrköpfe die deutsche Freiheit auffassen und freier deutsche Männer zu behandeln wagen.*“ Der Inhalt des Vortrages wurde anschließend im Spremberger Anzeiger auf zwei ganzen Seiten veröffentlicht. „*Die Frage der Schuld am Krieg. In der Beilage unserer heutigen Ausgabe veröffentlicht die Deutschnationale Volkspartei den Vortrag den Generalmajor a. D. von Wisberg vor einigen Wochen in der von den Kommunisten gesprengten Versammlung halten wollte.*“



In der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember stritt man lange über die Erhöhung der Preise im allgemeinen und besonders lange über die der Gaspreise. Letztlich wurde dieser „*auf 2,50 Mark pro Kubikmeter*“ erhöht. Das wäre heute 0,60 Euro/m³ bei einem doppelt so hohen Wärmeinhalt des Gases, So ändern sich die Zeiten oder auch nicht. „*Der nächste Beratungsgegenstand führte zu dem nicht alltäglichen Ergebnis, daß die Stadt ein Vermächtnis ausschlug. Ein verstorbener Bürger hat dem Altersheim ein Vermächtnis von 3000 Markt unter der Bedingung zu gedacht, dass sein Portier lebenslänglich Aufnahme im Altersheim finde. Da dadurch der Stadt voraussichtlich viel größere Unkosten erwachsen würden, wurde auf das Vermächtnis verzichtet.*“ Dann wurde noch Beschwerde vom Stadtverordneten Peneczynski geführt, dass „*zwei Streikbrecherinnen bei der Firma Jaeckel unter dem Schutze von zwei Polizeibeamten von der Arbeitsstätte nach Hause geleitet wurden. Das sei eine Parteinahme für den Arbeitgeber.*“ Endlich ist

uns die richtige Namensgebung gelungen, wir hatten ihn bereits Pencsynski oder Penzynski genannt. Die Frakturschrift ist gerade bei Eigennamen für uns recht schwer in unsere Schrift zu übertragen – ein Adressbuch von 1922 hat uns dann auf die richtige Fährte gebracht. Sehen Sie es uns bitte nach.

Letzte Meldungen für unsere Bierfreunde: „*Görlitzer Aktien Brauerei. Die Gesellschaft erzielte, wie aus dem jetzt herausgegeben im Geschäftsbericht hervorgeht, im abgelaufenen Geschäftsjahr 1920-21 ein Rohgewinn von 11.001.839 Mark (i. V. 4.712.828 M.). ... Den verbleibenden Reingewinn von 1.004.196 (454.320) soll eine Dividende von 18 Proz. auf die Stammaktie und eine Dividende von 1½ Proz. auf die seit 1. Juni gewinnbringenden Vorzugsaktien verteilt werden. ... Zur Abrundung unseres Interessenskreises erwarben wir die Braukommune Spremberg (Lausitz). ... Bis zur endgültigen Durchführung des Kaufvertrages mit der Braukommune Spremberg wird der Betrieb für unsere Rechnung pachtweise geführt.*“



Zum Ende des Monats folgte eine große Anzahl von Kommentaren und Gedanken zur Weihnachtszeit, die man auch in den heutigen Zeitungen findet. Wir verzichten deshalb auf die Wiedergabe. Auffallend jedoch ist, dass 20 Verlobungsanzeigen zu Weihnachten und 35 Veranstaltungsanzeigen für Sylvester jeweils eine Seite des

Spremberger Stadtanzeigers füllten.

Wieder einmal gibt es nichts Neues: „*Lokales und Provinzielles. Spremberg, den 19. Dezember 1921. Verbot öffentl. karnevalistischer Veranstaltungen. Im Einvernehmen mit den Gewerkschaften, dem deutschen Beamtenbund und anderen Kreisen des werktätigen Volkes wird im Süden und Westen des Deutschen Reiches wie im Vorjahr mit Rücksicht auf die gedrückte Lage des Vaterlandes in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht ein Verbot öffentlicher karnevalistische Veranstaltung erlassen werden.*“ Schlimmer geht immer. 2021 haben wir neben keinem Fasching noch Lichterfeste ohne Glühwein und mit Mundschutz sowie Corona-Demos mit Polizeibegleitung. Es ist trotzdem zum Lachen, denn der Anzeiger spendete Trost. Anstelle von Witzen brachte er einige „*Sinnsprüche. Arabischen Sprichwörtern nachgebildet von Maximilian Bern. – Außer Gott im Himmelreich bleibt sich keiner dauernd gleich.*“ Wird fortgesetzt von

Harri Piel



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen